



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales  
über die Einschau in die Gebarung**

der Stadtgemeinde

**Grein**

IKD(Gem)-512.193/3-2014-Wg/Pr



## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Herausgegeben: Linz, im Juni 2015

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 13. Oktober bis 03. Februar 2015 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Grein vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013 und der Voranschlag für das Jahr 2014 herangezogen. Vereinzelt wurde bereits auf Daten des Rechnungsabschlusses 2014 eingegangen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>7</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	7
PERSONAL.....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	10
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>12</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>12</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>14</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	14
FINANZAUSSTATTUNG.....	15
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>16</b>
DARLEHEN.....	16
HAFTUNGEN.....	17
BETEILIGUNGEN.....	17
LEASING.....	17
KASSENKREDIT.....	17
<b>PERSONAL</b> .....	<b>19</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	20
BAUHOF.....	20
FREIBAD UND KLÄRANLAGE.....	21
REINIGUNGSKRÄFTE.....	21
SCHULWART, SCHÜLERAUFSICHT.....	23
SCHULSEKRETÄRIN.....	23
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>24</b>
ABWASSERBESEITIGUNG.....	24
KINDERGARTEN.....	25
KINDERGARTENKINDER-BUSBEGLEITUNG.....	26
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	27
<i>Personal</i> .....	28
FREIBAD.....	29
SAUNA.....	31
STADTTHEATER.....	32
LANDESMUSIKSCHULE.....	36
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>37</b>
JUGENDZENTRUM.....	37

BIOWÄRME .....	37
STROMKOSTEN.....	38
INSTANDHALTUNGEN .....	38
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE .....	40
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	40
ELTERN-KIND-ZENTRUM.....	41
SCHULEN .....	42
DRUCKWERKE UND PORTO.....	42
GEMEINDEZEITUNG .....	43
WALDBESITZ.....	43
WERTPAPIERE .....	43
STADTKINO.....	44
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE.....	44
<b>INFRASTRUKTUR.....</b>	<b>45</b>
NEUES RATHAUS (AMTSGEBÄUDE) .....	45
BAUHOF .....	45
FREIWILLIGE FEUERWEHR .....	45
KINDERGARTEN .....	45
ALTES RATHAUS (STADTTHEATER).....	45
DENKMÄLER .....	46
VOLKSSCHULE.....	46
LANDESMUSIKSCHULE .....	46
MUSIKHEIM.....	46
ÖFFENTLICHE WC-ANLAGEN.....	46
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>48</b>
ALLGEMEINES.....	48
TSV-MEISI-GREIN BAUPROJEKT.....	50
HOCHWASSERSCHUTZ KAIGESTALTUNG .....	51
HAUPTSCHULE SCHULKÜCHE.....	52
HOCHWASSERSCHÄDEN .....	53
ANKAUF VON 4 FLÜGELTAFELN FÜR HAUPTSCHULE.....	53
PHOTOVOLTAIKANLAGE HAUPTSCHULE .....	54
ZWISCHENFINANZIERUNG KINDERGARTEN.....	54
STADTTHEATER SANIERUNG.....	54
STRAßENBAU.....	55
KINDERSPIELPLATZ .....	55
WVA BA 07 HOCHWASSERSCHÄDEN.....	55
WASSERLEITUNG PANLUßWEG.....	56

WVA HOCHBEHÄLTERSANIERUNG .....	56
KANAL LETTENTAL .....	56
KANAL PANLUßWEG .....	56
ABWASSERPUMPWERK CAMPINGPLATZ .....	56
KANALPROJEKT AUF DER SCHANZ .....	56
ABA BA 17 HOCHWASSERSCHÄDEN.....	57
KOLLAUDIERUNGEN DER KANALBAUABSCHNITTE.....	57
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....</b>	<b>58</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>59</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt der Stadtgemeinde Grein konnte in den letzten Jahren nicht ausgeglichen bilanzieren. In den Jahren 2011 bis 2013 lag der bereinigte Abgang zwischen 98.758 Euro und 348.650 Euro.

Die nicht anerkannten Abgänge der Stadtgemeinde summierten sich in den Jahren 2009 bis 2013 auf rund 208.300 Euro. Für die Abgangsdeckung der Jahre 2011 bis 2013 erhielt die Stadtgemeinde Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von rund 686.200 Euro.

Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2011 bis 2013 um 4,46 % gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um 12 % gesunken. Eine Strukturhilfe sowie eine Finanzzuweisung gem. § 21 FAG wurden der Stadtgemeinde Grein in den Jahren 2011 bis 2013 nicht gewährt. In Summe verringerte sich die Steuerkraft von 2011 auf 2013 um 0,13 % bzw. um 4.219 Euro.

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2013 rund 569.700 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2013 Annuitätzuschüsse von rund 164.600 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 405.100 Euro verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung 7,74 %. Dies stellt im Vergleich zu den anderen oberösterreichischen Gemeinden eine sehr hohe Belastung dar.

Im Finanzjahr 2014 wurden neue Darlehensverträge in der Höhe von rund 319.500 Euro abgeschlossen. Rund 295.700 Euro der Neuverschuldung wurden für den Bereich des Siedlungswasserbaus aufgenommen. Die verbleibende Neuverschuldung in der Höhe von 23.800 Euro dient der Zwischenfinanzierung der Hochwasserschäden.

Im Jahr 2016 ist durch den Auslauf des Darlehens für die Erweiterung des Musikheimes mit einer geringen Entlastung des Gemeindehaushaltes um rund 19.000 Euro jährlich zu rechnen.

Der Zinsaufwand für den Kassenkredit lag im Prüfzeitraum zwischen 11.559 Euro im Jahr 2011 und 7.970 Euro im Jahr 2013. Der Sollzinssatz für den Kassenkredit betrug am 13. Oktober 2014 0,882 % und ist als marktkonform zu bezeichnen.

Im Jahr 2013 machte der Zinsendienst beim Kassenkredit rund 8.000 Euro aus. Ein Betrag von rund 1.600 Euro ist auf die gesetzwidrige Inanspruchnahme des Girokontorahmens für Ausgaben des außerordentlichen Haushalts zurückzuführen.

Die Gemeinde hat in Zukunft die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Kassenkredit genau zu beachten. Für die Zwischenfinanzierung außerordentlicher Ausgaben sind Rücklagenbestände heranzuziehen und nötigenfalls ist zeitgerecht um die Genehmigung einer Zwischenfinanzierung anzusuchen.

## Personal

Die Ausgaben für Personal betragen in den Jahren 2011 bis 2014 zwischen 22,90 % und 25,08 % der ordentlichen Einnahmen der Stadtgemeinde Grein und sind im Vergleich mit anderen Gemeinden als sehr hoch zu bezeichnen. Die hohen Ausgaben ergeben sich einerseits durch die Altersstruktur der Mitarbeiter/innen und die vielen Einrichtungen der Stadtgemeinde, andererseits durch den großzügigen Personaleinsatz in verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel der Schulküche und der Reinigung. Weiters entstehen jährlich hohe Kosten für Aushilfen und Ferialarbeiter. Der Einsatz von Aushilfen und von Ferialarbeitern ist zu halbieren.

Die Arbeiten im Bereich der Park- und Gartenanlagen werden teilweise durch einen privaten Dienstleister erbracht. Zusätzlich fallen jährlich hohe Vergütungsleistungen für den Einsatz

von Bauhofmitarbeitern an. Der Einsatz der Bauhofmitarbeiter im Bereich der Park- und Gartenanlagen ist auf ein unbedingt notwendiges Ausmaß, wie z.B. Instandhaltungen, zu reduzieren. Das Einsparungspotential beträgt ca. 0,5 PE bzw. 20.000 Euro.

Beim Bauhof werden bisher Vergütungsleistungen nur für den Personaleinsatz berechnet. Für Maschinen werden keine Vergütungsleistungen verrechnet. In Zukunft sind auch Vergütungsleistungen für den Einsatz von Maschinen in den Rechenwerken darzustellen.

Im Freibad der Stadtgemeinde Grein sind zwei Mitarbeiter (1,58 PE) tätig. Zusätzlich werden im Sommer Ferialkräfte beschäftigt. Die Organisation des Freibadbetriebes, die Einteilung der Ferialkräfte sowie die Bestimmung der Öffnungstage obliegt einem der Badewärter. Vor Nachbesetzung des hauptverantwortlichen Badewartes ist ein neues Personalkonzept für die zukünftige Betreuung des Freibades Grein mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Die Arbeitsleistungen und der dazu benötigte Zeitumfang für die Badewärter sind von der Stadtverwaltung zu konkretisieren und anzuordnen sowie Arbeitsnachweise einzufordern. Auch die Badebetriebstage sollten nur im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung festgelegt werden. Der Einsatz und die Tätigkeiten der Ferialkräfte sind ebenfalls mit der Stadtverwaltung abzustimmen und sind Aufzeichnungen darüber zu führen.

Beim Reinigungspersonal könnte durch eine Neufestsetzung der Reinigungsflächen ein Einsparungspotential von 0,5 PE bzw. ca. 18.000 Euro realisiert werden.

Bei der Schüleraufsicht der Volksschule wurden im Schuljahr 2013/2014 die laut Stundenplan vorgesehenen Wochenstunden überschritten. Hinkünftig sollte sich die Schüleraufsicht auf das im Stundenplan vorgesehene Ausmaß beschränken.

Der Stadtrat beschloss im Jahr 2014, entgegen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben, die Aufnahme einer Schulsekretärin. Die Aufnahme verstößt gegen die gesetzlichen Vorgaben, wonach eine Aufnahme nur auf Rechnung eines im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstpostens erfolgen kann.

## **Öffentliche Einrichtungen**

Die Abwasserbeseitigung in der Stadtgemeinde Grein wird ausgabendeckend geführt und verzeichnete im Prüfungszeitraum jährlich Überschüsse. Durch die Einhebung einer kostendeckenden Gebühr könnte der ordentliche Haushalt der Stadtgemeinde gestärkt werden.

Der Kindergarten wird von der Pfarrcaritas geführt. Der Abgang pro Kind bewegte sich im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich ca. 1.300 Euro und wird als angemessen beurteilt.

Für die Begleitung der Kinder im Kindergartenbus fallen in der Stadtgemeinde Grein sehr hohe Personalkosten von rund 23.800 Euro jährlich an. Daraus ergeben sich jährliche Transportkosten von 744 Euro jährlich bzw. 67 Euro monatlich pro Kind, womit die Gemeinde die Werte vergleichbarer Gemeinden um mehr als das doppelte überschreitet. Die Gemeinde Grein hat daher umgehend Maßnahmen in Richtung einer ausgabendeckenden Kindergarten-Busbegleitung zu setzen. In einem ersten Schritt sollte jedenfalls eine Tarifanpassung auf 25 Euro monatlich erfolgen. Es ist zu erheben, ob durch eine Änderung der Routenführung, durch eine Neufestsetzung der Sammelpunkte oder sonstige Maßnahmen eine Kosteneinsparung erreicht werden kann. Weiters ist das Beschäftigungsausmaß des Begleitpersonales zu evaluieren. Eine bei der Stadtgemeinde angestellte Begleitperson ist zusätzlich als Mithilfe bei der Betreuung der Kinder im Pfarrcaritas-Kindergarten beschäftigt, wodurch im Jahr 2013 anteilige Personalkosten in der Höhe von rund 10.300 Euro anfielen. Die Einstellung von Personal für die Betreuung der Kinder im Kindergarten hat ausschließlich durch die Kindergartenbetreiberin zu erfolgen.

Die mit dem Schuljahr 2013/2014 eingeführte Schülerspeisung belastete das Budget der Stadtgemeinde Grein im Jahr 2013 mit rund 11.400 Euro Abgang. Im Jahr 2014 ergab sich ein Abgang von rund 17.300 Euro. In der Schulküche sind zwei Mitarbeiter/innen mit insgesamt 1,28 PE beschäftigt. Das derzeitige, selbst gewählte, Qualitätslevel der Schulküche führt zu Portionspreisen von ca. 6 Euro und ist im Vergleich zu anderen



Schulküchen als sehr hoch zu bezeichnen. Um dauerhaft eine gute, gleichbleibende Qualität zu annehmbaren Preisen anbieten zu können, hat die Stadtgemeinde Grein die Organisation der Schülerspeisung zu überdenken und Einsparungspotentiale auszuschöpfen. Der Genehmigung der Dienstposten für die Schulküche wurden täglich durchschnittlich 130 zubereitete Portionen mit insgesamt 24.700 Portionen jährlich zugrunde gelegt. Im Schuljahr 2013/2014 wurden insgesamt 15.323 Portionen ausgegeben. Die Anzahl der Portionen liegt somit um rund 9.400 Portionen unter den ursprünglichen Planwerten. Das Beschäftigungsausmaß der Mitarbeiter/innen der Schulküche ist aufgrund der tatsächlich ausgegebenen Portionen auf insgesamt 0,8 PE zu reduzieren.

Bei der Einstellung der Mitarbeiter/innen der Schulküche wurden die Objektivierungsbestimmungen des Oö. GDG 2002 teilweise nicht eingehalten. Eine Ausschreibung erfolgte lediglich für die Stelle des Koches, nicht aber für die Besetzung des Postens der eigestellten Küchenhilfe. Bei der Nachbesetzung der Küchenhilfe 2014 wurde ebenfalls auf eine Ausschreibung verzichtet.

Das Freibad der Stadtgemeinde Grein ist vom 1.7. bis 31.8. von 9:00 bis 19:30 Uhr, in der restlichen Badesaison ab 9:30 Uhr geöffnet. Bei einer Einschränkung der Öffnungszeiten könnten Arbeitsstunden der Mitarbeiter eingespart werden.

Die Sauna der Stadtgemeinde Grein verzeichnete im Prüfzeitraum jährlich hohe Abgänge zwischen 11.800 und 14.515 Euro. In Summe verursachte der Betrieb der Sauna seit 2011 einen Abgang von rund 40.300 Euro. Die jährlich erzielten Einnahmen bedeckten in den Jahren 2011 bis 2013 weniger als ein Viertel der ordentlichen Ausgaben. Der Betrieb von Saunaeinrichtungen wird nicht als Kernaufgabe von Gemeinden gesehen. Aufgrund der angespannten Finanzsituation der Stadtgemeinde Grein ist die Weiterführung des Betriebes, sofern keine ausgleichende Einnahmen erzielt werden, zu überdenken.

Das Kulturangebot der Stadtgemeinde Grein, bestehend aus dem historischen Stadttheater mit Theaterkeller, dem Stadtmuseum sowie den Stadtführungen, verursachte im Prüfzeitraum einen durchschnittlichen jährlichen Abgang von rund 24.300 Euro.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wäre eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen. Bei einer entsprechenden Anpassung der Preise sollte sich der Abgang bei max. 10 % der jährlichen Ausgaben einpendeln. Dadurch könnte der Gemeindehaushalt jährlich um bis zu 20.000 Euro entlastet werden.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

Das Jugendzentrum der Stadtgemeinde Grein verursachte im Prüfzeitraum einen Abgang von insgesamt rund 75.000 Euro. Der Großteil der Kosten fällt durch die Beschäftigung eines Jugendbetreuers im Rahmen eines Vereins an. Der Betrieb des Jugendzentrums sollte im Rahmen des Projektes „Streetwork im Bezirk Perg“ mit dem Sozialhilfverband abgestimmt werden.

Für den Bezug der Biowärme wird für alle angeschlossenen Gebäude eine einheitliche Grundgebühr und ein einheitlicher Arbeitspreis verrechnet. Die Grundgebühr zum Prüfungszeitpunkt beträgt 17,92 Euro (netto) und der Arbeitspreis 79,94 Euro (netto). Daraus errechneten sich Wärmepreise, je nach Anschlusswert, in Kilowatt zwischen 93,19 Euro und 167,79 Euro pro Megawattstunde. Der maximal vertretbare Preis liegt bei 100,68 Euro. Dieser Preis wird lediglich bei zwei Gebäuden (Tourismusbüro und Neues Rathaus) unterschritten. Mit dem Wärmelieferanten sind umgehend Gespräche bezüglich eines günstigeren Wärmepreises zu führen. Weiters sind die Anschlusswerte neu zu berechnen und festzulegen. Das Einsparungspotential liegt bei rund 8.300 Euro jährlich.

Betreffend die öffentliche Beleuchtung ist festzuhalten, dass unter anderem die Außenbeleuchtung des Schlosses Greinburg sowie der Stadtpfarrkirche über diesen Stromkreis erfolgt. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich für den Strompreis lässt für die gesamte öffentliche Beleuchtung jedenfalls ein Einsparungspotential von über 10% erkennen. Die Stadtgemeinde Grein hat rechtzeitig vor Ablauf des derzeitigen

Stromlieferungsvertrages einen Preisvergleich zwischen verschiedenen Stromlieferanten durchzuführen.

Es sind Einsparungspotentiale beim Stromverbrauch, insbesondere bei der öffentlichen Beleuchtung auszuschöpfen.

Der 5-Jahres Durchschnitt bei den Instandhaltungen wurde in den letzten Jahren mehrfach überschritten. Die Reparatur des Straßennetzes wurde in den letzten Jahren sehr großzügig vorangetrieben. Viele Ausgaben, die im ordentlichen Budget verbucht wurden, wären nach den Regelungen des Landes bei einem außerordentlichen Vorhaben zu verbuchen gewesen. Größere, dringend erforderliche Instandhaltungen im Straßenbereich sind hinkünftig nach Maßgabe der verfügbaren Mittel (BZ, LZ) im außerordentlichen Haushalt (Straßenbauprogramm) abzuwickeln. Die Ausgaben für Straßeninstandhaltungen im ordentlichen Haushalt sind in den nächsten Jahren auf ein Minimum zu beschränken.

Die gesamten Instandhaltungsausgaben sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. jährlich maximal 100.000 Euro zu reduzieren. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt und wird ab dem Jahr 2016 von der Aufsichtsbehörde anerkannt.

Der 15-Euro-Ramen für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang wurde von der Stadtgemeinde Grein im Prüfzeitraum jedes Jahr überschritten. In den Jahren 2011 bis 2013 ergibt sich insgesamt eine Überschreitung um rund 53.000 Euro. Im Februar 2009 wurde eine Vereinbarung mit dem örtlichen Tourismusverband abgeschlossen, wonach dem Tourismusverband in den Jahren 2009 bis 2013 eine jährliche Förderung von 20.000 Euro für touristische Projekte gewährt wird. Mit Ablauf dieser Vereinbarung wird der Gemeindehaushalt um rund 20.000 Euro jährlich entlastet und im Jahr 2014 kann der Förderrahmen von 15 Euro pro Einwohner eingehalten werden.

Der Erlass vom 10. November 2005, Gem-310001/1159-2005-Se/Dr, ist hinkünftig genau einzuhalten. Freiwillige Ausgaben sind ab dem Jahr 2015 auf max. 18 Euro pro Einwohner zu beschränken.

Die Nachmittagsbetreuung der Volksschule findet in den angemieteten Räumlichkeiten des Eltern-Kind-Zentrums Grein statt. Sie könnte in Zukunft, wie auch das Eltern-Kind-Zentrum, in den freistehenden Räumlichkeiten im Kindergartengebäude der Stadtgemeinde Grein untergebracht werden, wodurch Einsparungen bei den Mietausgaben in der Höhe von ca. 5.000 Euro erzielt werden könnten.

Das Eltern-Kind Zentrum wurde in den Jahren 2011 bis 2013 jährlich mit einer Summe zwischen 23.800 Euro und 25.300 Euro unterstützt, was eine 6,3 %-ige Erhöhung darstellt. Für das Jahr 2014 wurde eine Förderung in der Höhe von 25.801 Euro zugesagt. Weiters fielen sonstige jährliche Ausgaben für das Eltern-Kind-Zentrum in der Höhe zwischen rund 12.000 Euro im Jahr 2011 und rund 6.100 Euro im Jahr 2013 an. Bei einem Vergleich in 29 oberösterreichischen Gemeinden errechnet sich ein Mittelwert von 10.612 Euro an Ausgaben für ein Eltern-Kind-Zentrum pro Gemeinde.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Im Außerordentlichen Haushalt der Gemeinde scheinen sehr viele Vorhaben auf. Der offene Fehlbetrag zum Ende des Finanzjahres 2013 betrug 604.000 Euro. Durch in Aussicht gestellte Fördermittel des Landes OÖ werden die Fehlbeträge bei den einzelnen Vorhaben bedeckt werden können.

Zur besseren Übersichtlichkeit empfehlen wir, die Straßenbauprojekte in Zukunft zu 3-jährigen Straßenbauprogrammen zusammenzufassen. Bei den Kanalbauprojekten sind die einzelnen Bauabschnitte nach ihrer Fertigstellung bei der Förderstelle zur technischen Kollaudierung vorzulegen.

Beim Projekt „Hochwasserschutz Kaigestaltung“ kam es zu erheblichen Kostenüberschreitungen. Die Kostenüberschreitung beträgt 150.402 Euro bzw. 43 %.

Die Auftragsvergabe an die Arbeitsgemeinschaft, die federführend die wesentlichen Baumaßnahmen für den Schutzdamm und die Kaigestaltung durchführte, erfolgte verspätet. Ein Teil der Aufträge wurde vom Stadtrat vergeben, obwohl keine Übertragungsverordnung für die Abwicklung des Bauvorhabens an den Stadtrat gegeben war. Zum Teil fehlen für die Auftragsvergaben die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse. Eine Kostenverfolgung wäre von der Bauleitung einzufordern gewesen. Bei Erkennen der Kostenüberschreitung wäre die Auftragsvergabe zu stoppen gewesen. Die Gemeinde hätte sich zeitgerecht um eine ausreichende Finanzierung kümmern müssen.

Ab September 2013 wurde die Hauptschule Grein als ganztägige Schule geführt. Mit dieser Entscheidung war es der Gemeinde möglich, sich eine Bundesförderung für infrastrukturelle Maßnahmen im Zuge der schulischen Tagesbetreuung in Höhe von 450.000 Euro zu sichern. Die Errichtung der Küche, die Kücheneinrichtung, die Errichtung des Speisesaales und der Ankauf von Geschirr kosteten in Summe 499.929 Euro. Für die derzeit unbedeckten Kosten in Höhe von 49.929 Euro suchte die Gemeinde erst im Jahr 2014 um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln an.

In Summe wurden Aufträge in Höhe von 367.143 Euro inkl. Ust vergeben. Die Anschaffung der Kücheneinrichtung im Gesamtwert von 80.420 Euro wurde im Stadtrat nicht behandelt. Bei den Baumeisterarbeiten kam es durch Regieleistungen zu erheblichen Kostenüberschreitungen von rd. 21.000 Euro. Die Gemeinde hat in Zukunft die Bestimmungen über eine gesicherte Finanzierung genau zu beachten.

Beim außerordentlichen Vorhaben „Hochwasserschäden“ sind in der Buchhaltung der Gemeinde bis Dezember 2014 Ausgaben in Höhe von 582.214 Euro verbucht worden. Die Einnahmen aus Bundesmitteln für Katastrophenschäden, Landesmitteln und Versicherungsleistungen betragen im gleichen Zeitraum 575.693 Euro. Die Endabrechnung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 erfolgte noch nicht, da noch mit weiteren Rechnungen für die Schadensbehebung gerechnet wird. Zur Finanzierung des nach Abzug der Zuschüsse verbleibenden Restbetrages hat sich die Gemeinde zeitgerecht um eine Lösung zu bemühen.

Im Rechnungsabschluss 2013 ist unter den Hochwasserschäden auch die Anschaffung von elf Stück Elektroverteilerkästen für den Campingplatz verbucht. Die Ausgaben dafür betragen 24.750 Euro. Die Verteilerkästen, die beim Hochwasser 2013 Schaden genommen hatten, gehörten allerdings nicht der Gemeinde. Die Mitglieder des Stadtrates sahen hier ungerechtfertigter Weise eine günstige Gelegenheit, die Verteiler über die Hochwasserschäden abzurechnen und Eigentümer der notwendigen Verteilerkästen am Areal des Campingplatzes zu werden. Die Finanzierung der Anschaffung dieser Elektroverteilerkästen durch die Gemeinde mit Bundes- oder Landesmitteln aus dem Katastrophenfonds ist nicht möglich, da es den Richtlinien über die Gewährung von Mitteln des Katastrophenfonds an Gemeinden zur Behebung von Katastrophenschäden „RL-Kat“ widersprechen. Die Gemeinde hätte sich zeitgerecht um eine Finanzierung kümmern müssen. Ein Bedeckungsvorschlag für die nicht anerkannten Ausgaben in Folge des Hochwasser 2013 ist der Aufsichtsbehörde bis Juni 2016 zu übermitteln.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Perg
Gemeindegröße (km²):	18,42
Seehöhe (Hauptort):	239
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	122

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	20
Güterwege (km):	29
Landesstraßen (km):	17

Gemeinderats-Mandate nach der GR-Wahl 2009:	10	12	3
	<b>VP</b>	<b>SP</b>	<b>BL</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	3.109
Registerzählung 2011:	3.024
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	3.009
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	2.985
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	3.336
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	3.354

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	38
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km):	25
Druckleitungen (km):	2
Pumpwerke:	13
Tiefbrunnen:	1

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2013:	5.510.155
Ergebnis o.H. 2013:	-495.743
Voranschlag 2014:	-420.600

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2013/2014	
Volksschule:	8 Klassen, 129 Schüler
Hauptschule:	11 Klassen, 216 Schüler
Musikschule:	219 Schüler
Kindergarten:	3 Gruppen, 50 Kinder
Krabbelstube:	keine

Strukturhilfe 2013:	0
Finanzkraft 2013 je EW: <sup>1</sup>	1.047
Rang (Bezirk):	6
Rang (OÖ):	178
Schuldenstand je EW:	2.846

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1
Freibad:	1
Stadttheater/-museum, Campingplatz	

<sup>1</sup> Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2013

Die Stadtgemeinde Grein liegt im östlichen Machland an der Donau und grenzt unmittelbar an das Nachbarland Niederösterreich an. Bekannt ist die Stadt Grein insbesondere für das älteste, im Originalzustand erhaltene bürgerliche Theater Österreichs, welches noch regelmäßig bespielt wird. Geprägt wird das Stadtbild weiters durch zahlreiche Sehenswürdigkeiten sowie den Donauradweg.

Mit einer Finanzkraft von 1.047 Euro je Einwohner im Jahr 2013 belegte die Stadtgemeinde Grein den 6. Rang von 26 Gemeinden im Bezirk Perg. Im Vergleich mit allen Gemeinden Oberösterreichs erreichte Grein bei der Finanzkraft den 178. Rang und liegt damit im guten Mittelfeld.

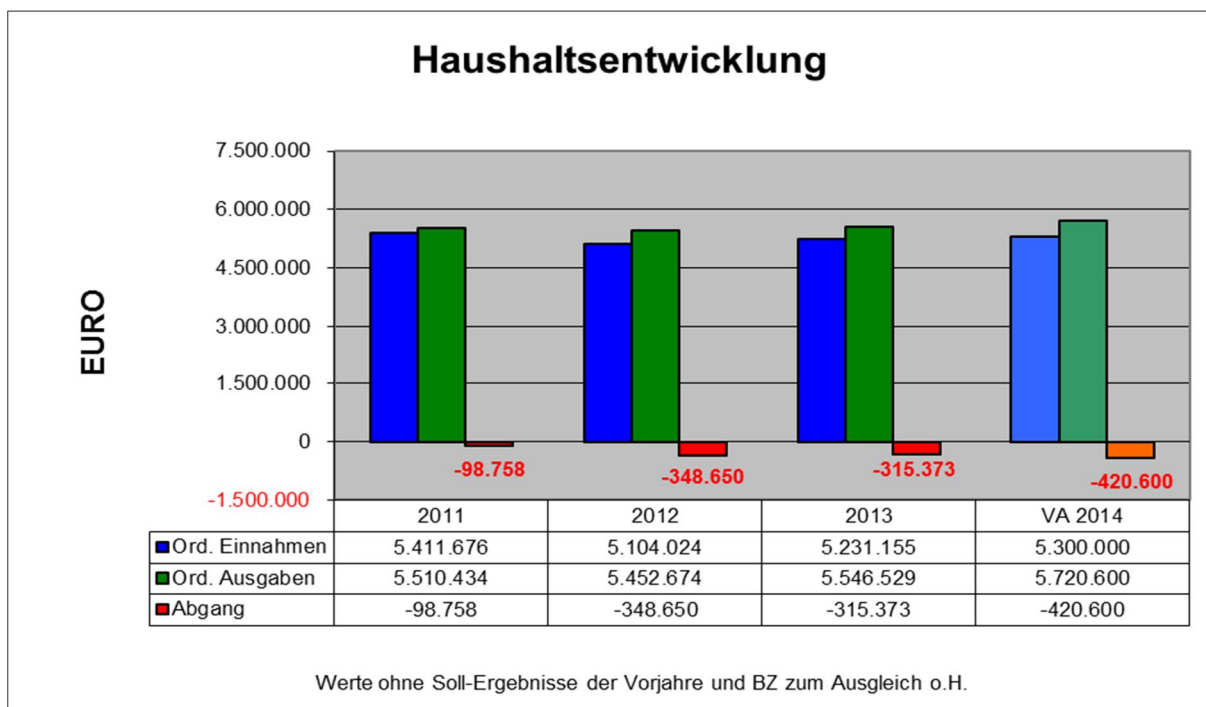
Seit dem Jahr 2011 sind die Einnahmen aus der Kommunalsteuer durch den Konkurs mehrerer Betriebe rückläufig. Auch bei den Einwohnerzahlen zeigte sich in den letzten Jahren ein stetiger Rückgang.

Kooperationen mit Nachbargemeinden bestehen bei der Kläranlage mit den Gemeinden St. Nikola und Bad Kreuzen. Im Bereich des Winterdienstes wird mit den Gemeinden Saxen und Bad Kreuzen kooperiert.

Die Stadt forciert neben einer Stärkung des Tourismus die Ansiedlung weiterer Betriebe.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Der ordentliche Haushalt der Stadtgemeinde Grein konnte in den letzten Jahren nicht ausgeglichen bilanzieren. In den Jahren 2011 bis 2013 lag der bereinigte Abgang zwischen 98.758 Euro und 348.650 Euro. Der Voranschlag für das Jahr 2014 ging von einem Abgang in Höhe von 420.600 Euro aus. Der Rechnungsabschluss 2014 weist einen bereinigten Abgang von rund 259.000 Euro (ohne Soll-Ergebnisse der Vorjahre und BZ zum Ausgleich o.H.) aus. In der Grafik nicht dargestellt sind die unbedeckten Abgänge aus den Vorjahren sowie die zugewiesenen Bedarfszuweisungsmittel.

Das Haushaltsergebnis 2011 konnte durch die Nachzahlung einer Nachbargemeinde für die Betriebskostenabrechnung der Kläranlage und durch die Einnahmen aus dem Containerverkauf um insgesamt 99.600 Euro verbessert werden.

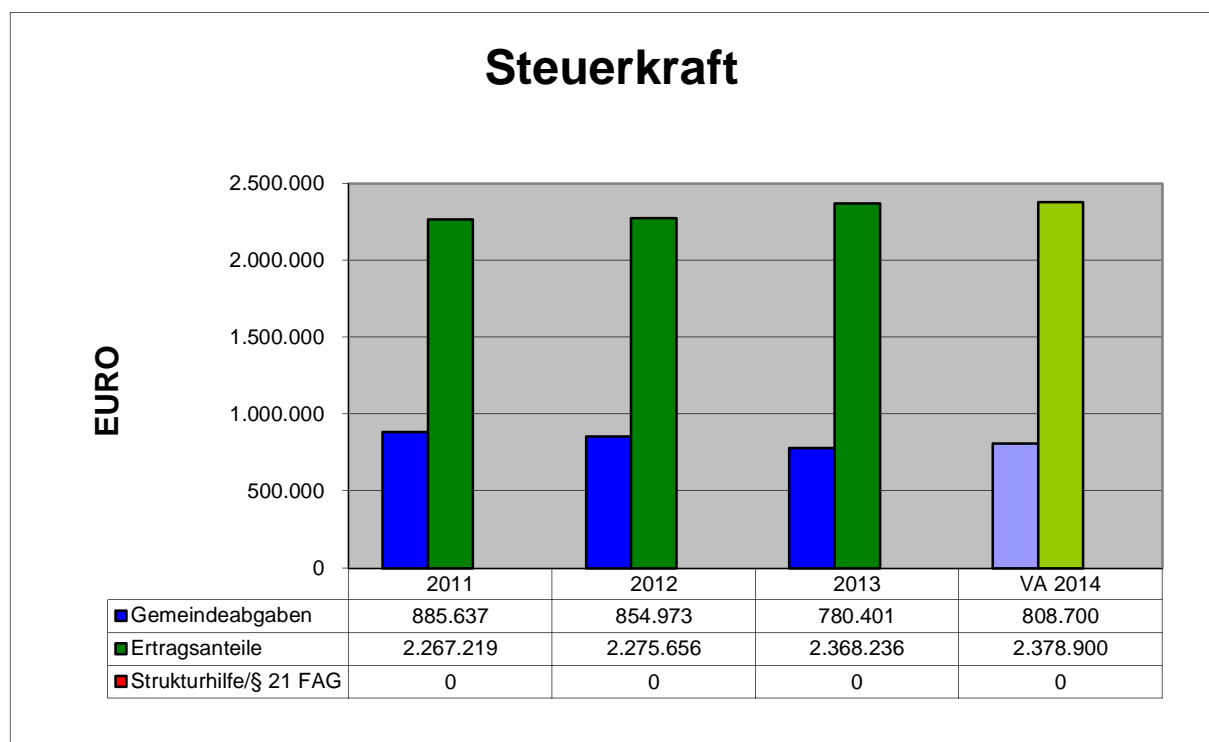
Die nicht anerkannten Abgänge der Stadtgemeinde summierten sich in den Jahren 2009 bis 2013 auf rund 208.400 Euro. Sie ergaben sich vor allem durch die Überschreitung des 15-Euro-Rahmens für freiwillige Förderungen ohne Sachzwang sowie durch die Überschreitung der vorgegebenen 5.000 Euro-Grenze für Investitionen. Wie im Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 19. August 2014, IKD- 2014-38182/3-Dx, bereits mitgeteilt, wird eine allfällige Abdeckung der nicht-erkannten Abgänge aus Vorjahren durch Bedarfszuweisungsmittel zu einer Verschiebung oder Streichung von Projekten des außerordentlichen Haushalts führen.

Für die Abgangsdeckung der Jahre 2011 bis 2013 erhielt die Stadtgemeinde Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von rund 686.200 Euro.

Vor dem Hintergrund eines stetigen Bevölkerungsrückganges ist der Aufgabenumfang der Stadtgemeinde Grein geprägt von zahlreichen kostenintensiven Gemeindeeinrichtungen. Um eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung zu erreichen, wird es notwendig sein Schwerpunkte zu setzen und Kooperationen mit den Nachbargemeinden zu forcieren.

Aufgrund der Jahresergebnisse hat die Gemeinde die Bemühungen zur Verbesserung der Haushaltssituation zu verstärken. Ebenso sind alle Einsparungspotentiale auszunützen und die im Bericht detailliert ausgeführten Empfehlungen umzusetzen. Bei Umsetzung aller Maßnahmen ist der Haushaltsausgleich zu erreichen.

## Finanzausstattung



Aus der Betrachtung der Einnahmentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2011 bis 2013 um 4,46 % gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindefinanzabgaben ist im gleichen Zeitraum um 12 % gesunken. Eine Strukturhilfe sowie eine Finanzausweisung gem. § 21 FAG wurden der Stadtgemeinde Grein in den Jahren 2011 bis 2013 nicht gewährt. In Summe verringerte sich die Steuerkraft von 2011 auf 2013 um 0,13 % bzw. um 4.219 Euro.

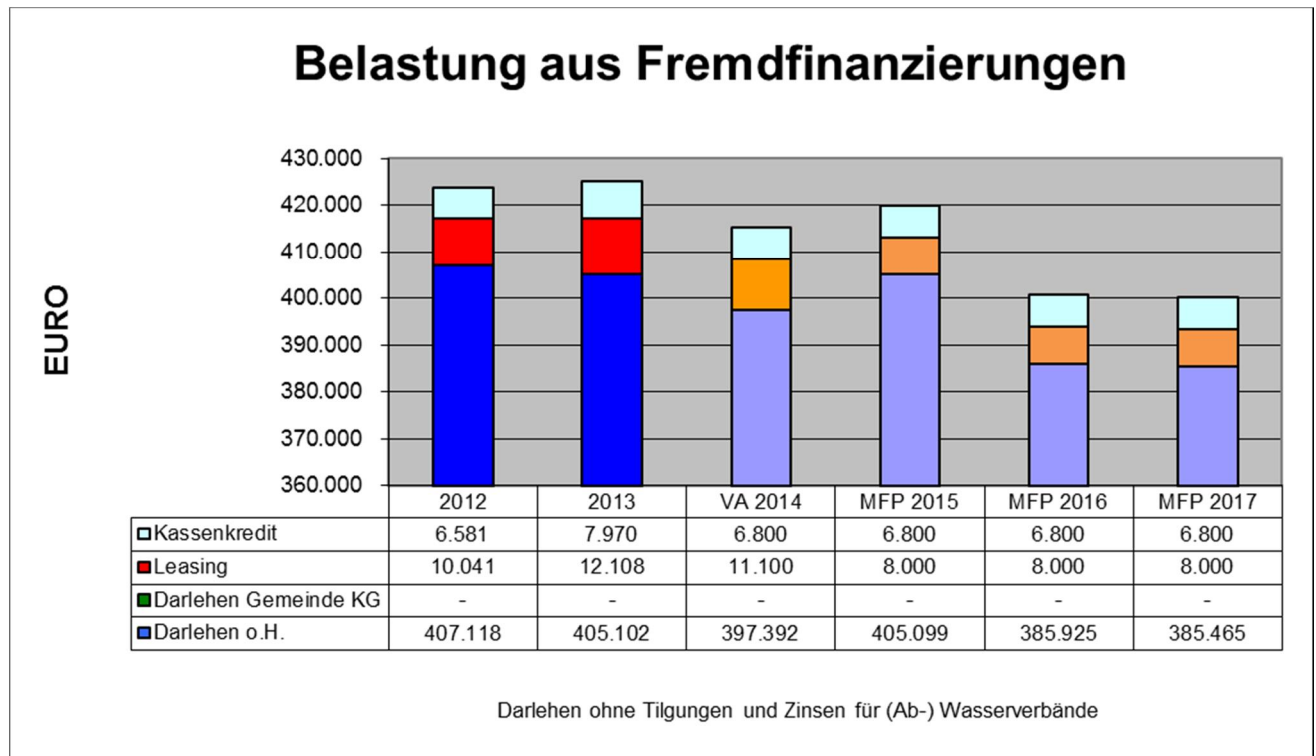
Die im Jahr 2014 veranschlagten Gemeindefinanzabgaben von rund 808.700 Euro konnten aufgrund eines Rückgangs der Kommunalsteuer nicht erreicht werden. Die Gemeindefinanzabgaben beliefen sich laut Rechnungsabschluss 2014 auf insgesamt rund 758.700 Euro. Die veranschlagten Ertragsanteile sind im Jahr 2014 gegenüber dem Voranschlag um rund 38.400 Euro gestiegen und betragen laut Rechnungsabschluss insgesamt rund 2.417.300 Euro. Die Steigerung der Steuerkraft zum Jahr 2013 beträgt insgesamt rund 27.400 Euro.

Die Tabelle unten zeigt die Entwicklung der vier wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile.

Steuerart	2011	2012	2013	RA 2014
Grundsteuer A	6.398	6.406	6.182	5.936
Grundsteuer B	181.698	177.151	178.649	180.826
Kommunalsteuer	657.658	645.996	570.902	550.099
Verwaltungsabgaben	9.108	9.423	9.908	9.716
Gesamt:	854.862	838.976	765.640	758.720
Ertragsanteile	2.267.219	2.275.656	2.368.236	2.417.333

Der Rückgang der Einnahmen aus der Kommunalsteuer ist auf die Insolvenz mehrerer Betriebe zurückzuführen.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2013 rund 569.700 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2013 Annuitätzuschüsse von rund 164.600 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 405.100 Euro verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung 7,74 %. Dies stellt im Vergleich zu den anderen oberösterreichischen Gemeinden eine sehr hohe Belastung dar.

Am Ende des Rechnungsjahres 2013 war ein Gesamtschuldenstand (ohne Investitionsdarlehen des Landes von 652.915 Euro) von 7.952.055 Euro ausgewiesen.

Rund 5.853.441 Euro bzw. 73,61 % der Darlehen wurden für den Ausbau der Kanal- bzw. Wasserversorgungsanlagen aufgenommen, deren Rückzahlung durch Gebühreneinnahmen ihre Deckung findet.

Die Zinssätze der Darlehen lagen zum Prüfzeitpunkt zwischen 0,52 % und 3 %. Die Zinssätze der variabel verzinsten Darlehen können als marktkonform bezeichnet werden. Es bestehen vier Darlehen mit einer fixen Verzinsung von 2 % bzw. 3 %. Das erste der fixverzinsten Darlehen läuft im Jahr 2015, das letzte erst im Jahr 2029 aus.

Im Finanzjahr 2014 wurden neue Darlehensverträge in der Höhe von rund 319.500 Euro abgeschlossen. Rund 295.700 Euro der Neuverschuldung wurden für den Bereich des Siedlungswasserbaus aufgenommen. Die verbleibende Neuverschuldung in der Höhe von 23.800 Euro dient der Zwischenfinanzierung der Hochwasserschäden.

Im Jahr 2016 ist durch das Auslaufen des Darlehens für die Erweiterung des Musikheimes mit einer Entlastung des Gemeindehaushaltes um rund 19.000 Euro jährlich zu rechnen. Weitere Schwankungen der Belastungen sind durch die noch nicht endgültig festgelegte Höhe des Darlehens zur Finanzierung der Hochwasserschäden zu erwarten. Auch für den Kanalbau werden in den nächsten Jahren weitere Darlehensaufnahmen notwendig sein.



## **Haftungen**

Laut Rechnungsabschluss bestand zum Ende des Jahres 2013 eine Haftung von rund 207.000 Euro für einen örtlichen Verein. Die Haftung besteht für zwei Darlehen die seitens des Vereins zur Vorfinanzierung der Landesmittel für die Errichtung des Clubgebäudes aufgenommen wurden.

Im Jahr 2014 wurde eine neue Haftung in der Höhe von 142.857 Euro übernommen. Die Haftungsübernahme erfolgte gemeinsam mit sechs anderen Gemeinden und wurde aufsichtsbehördlich genehmigt.

## **Beteiligungen**

Der Stand an Beteiligungen umfasste zum Ende des Haushaltsjahres 2014 106.153 Euro. Neben geringen Beteiligungen (je 7,27 Euro) an Banken, besteht eine Beteiligung in der Höhe von 94.039 Euro an einer Wohnbaugenossenschaft.

Weitere Einlagen in der Höhe von einmal 2.100 Euro und zweimal je 5.000 Euro bestehen an drei überregionalen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die im Bereich der Energieversorgung und dem Dammbau tätig sind.

## **Leasing**

Im Jahr 2013 fielen Leasingentgelte für die EDV-Ausstattung der Hauptschule, die Kopierer der Volks- und Hauptschule sowie den Dienstwagen VW Amarok (für den Gemeindebauhof bzw. die Wasserversorgungsanlage) in der Höhe von rund 12.100 Euro an. Die EDV-Ausstattung der Hauptschule ging mit Kaufvertrag vom 31.07.2014 in das Eigentum der Stadtgemeinde Grein über. Zwei weitere Leasingverträge (Kopierer der Hauptschule und Dienstwagen) wurden mit einer Laufzeit bis 2017 abgeschlossen. Der letzte Leasingvertrag (Kopierer der Volksschule) wurde im Jahr 2013, mit einer Laufzeit von 5 Jahren, abgeschlossen.

## **Kassenkredit**

Der Zinsaufwand für den Kassenkredit lag im Prüfzeitraum zwischen 11.559 Euro im Jahr 2011 und 7.970 Euro im Jahr 2013. Der Sollzinssatz für den Kassenkredit betrug am 13. Oktober 2014 0,882 % und ist als marktkonform zu bezeichnen.

Bei genauerer Betrachtung stellte sich heraus, dass in den letzten Jahren der Kassenkredit auch für Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen wurde. Dies ist jedoch für Gemeinden, die ihren Haushalt im Voranschlag nicht ausgleichen können, gesetzlich nicht erlaubt. Die Gemeinde hätte sich zeitgerecht um die Genehmigung einer Zwischenfinanzierung bemühen müssen.

Im Jahr 2013 machte der Zinsendienst beim Kassenkredit rund 8.000 Euro aus. Ein Betrag von rund 1.600 Euro ist auf die gesetzwidrige Inanspruchnahme des Rahmens für Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes zurückzuführen.

*Die Gemeinde hat in Zukunft die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Kassenkredit genau zu beachten. Für außerordentliche Ausgaben sind Rücklagenbestände heranzuziehen bzw. ist zeitgerecht um die Genehmigung einer Zwischenfinanzierung anzusuchen.*

### Hinweise zur Konsolidierung:

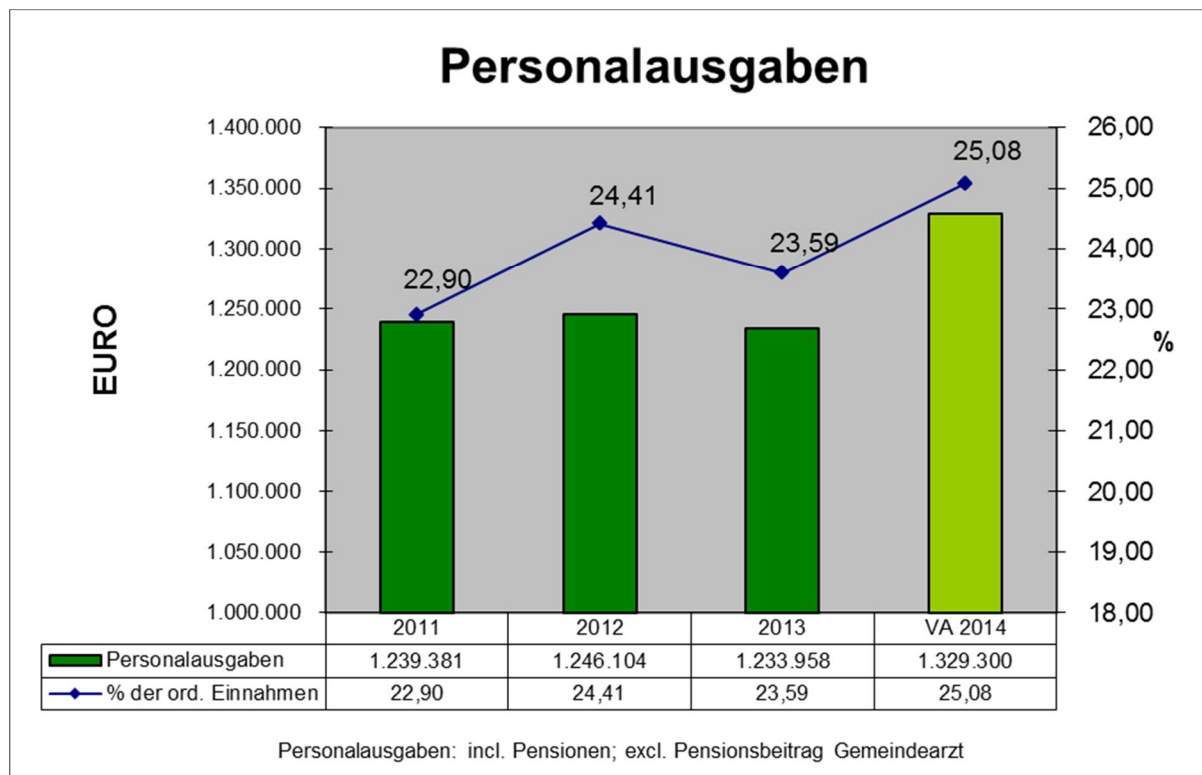
1. Wenn die Gemeinde in Zukunft den Baufortschritt zeitlich besser an die Gewährung der Fördergelder angleicht, so könnten Soll-Stände am Girokonto vermieden werden. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und guter Liquiditätsplanung müssten die Zinsen für den Kassenkredit auf max. 6.400 Euro gesenkt werden können, wodurch sich ein jährliches Einsparungspotential von 1.600 Euro errechnet.
2. Zusätzlich könnte durch eine Klärung der Finanzierung der nicht-erkannten Abgänge aus den Vorjahren ein Einsparungspotential von ca. 2.000 realisiert werden.

Bei der Stadtgemeinde Grein fielen im Prüfungszeitraum jährlich Geldverkehrsspesen am Girokonto in der Höhe von über 5.800 Euro an.

Hinweis zur Konsolidierung

Die Höhe der Geldverkehrsspesen ist durch eine Reduktion der Girokonten zu verringern. Das Sparpotential wird auf ca. 1.500 Euro geschätzt.

## Personal



Wie aus der obigen Grafik ersichtlich sind die Personalkosten von 2011 bis 2013 um rund 5.500 Euro gesunken. Der Rückgang der Ausgaben für Personal im Jahr 2013 ergibt sich durch die Einsparung des Dienstpostens eines Schulwartes. Laut Rechnungsabschluss steigerten sich die Personalausgaben im Jahr 2014 auf rund 1.289.200 Euro. Die Steigerung der Personalausgaben 2014 ist zum Großteil durch die Aufnahme von Bediensteten für die Schülernausspeisung und die Aufnahme eines Lehrlings im Bauhof begründet. Die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes für die Nachmittagsbetreuung von 0,38 PE auf 0,5 PE erfolgte im November 2013.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über den Personalstand der Stadtgemeinde Grein in den Jahren 2011 bis 2014 jeweils am Jahresende:

Bereich / Jahr:	2011	2012	2013	VA 2014
Gemeindeamt	7,37	7,37	7,37	7,37
Busbegleitung und Kindergarten	1,09	1,09	1,09	1,09
Schülernausspeisung	0	0	1,28	1,28
Bauhof (inkl. Klärwärter)	5,42	5,42	5,42	5,42
Schulwart	2	2	1	1
Badewart	1,58	1,58	1,58	1,58
Raumpflege	6,38	6,97	7,58	7,58
Nachmittagsbetreuung	0	0	0	0,50
Sonstige Bedienstete:				
Raumpflege	0,70	0,75	0	0
Gemeindefahrer	1	1	0	0
Kanzleikraft	0,38	0,38	0	0
Nachmittagsbetreuung	0	0,38	0,50	0
Theaterführung	0,40	0,40	0,40	0,40
<b>Gesamt:</b>	<b>26,32</b>	<b>27,34</b>	<b>26,22</b>	<b>26,22</b>

In den letzten Jahren wurden für die Mitarbeiter/innen, die unter „Sonstige Bedienstete“ geführt wurden, Dienstposten geschaffen. Auch für die Nachmittagsbetreuung wurden im Jahr 2014 zwei Dienstposten mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,225 PE und 0,275 PE (insgesamt 0,5 PE) im Dienstpostenplan genehmigt.

Die Stadtgemeinde Grein beschäftigte im Jahr 2013 zusätzlich folgende Mitarbeiter/innen, die nicht ständig beschäftigt sind und daher nicht im Dienstpostenplan aufschienen:

	Anzahl der beschäftigten Personen	Personalkosten in Euro (inkl. Dienstgeberabgaben)
Schülersaufsicht*	7	2.877
Stadttheater/-museum	9	36.444
Ferialarbeiter	11	16.262
Aushilfen	4	16.048
<b>Gesamt</b>	<b>31</b>	<b>71.631</b>

\*) In der Schülersaufsicht wurden zusätzlich auch Gemeindebedienstete eingesetzt, deshalb weichen die hier angeführten Personalkosten von den gesamten Personalkosten für die Schülersaufsicht ab.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Der Einsatz von Aushilfen und Ferialarbeiter ist um ca. 50 % zu reduzieren. Das jährliche Konsolidierungspotential beläuft sich auf ca. 16.000 Euro

### **Allgemeine Verwaltung**

In der Verwaltung der Stadtgemeinde Grein sind 8 Personen mit insgesamt 7,37 PE beschäftigt. Neben den hoheitlichen Aufgaben verwalten die Mitarbeiter/innen auch die öffentlichen Einrichtungen der Stadtgemeinde. Vergütungsleistungen für die Haupt- und Finanzverwaltung wurden im Prüfzeitraum nur für die Abfallentsorgung, die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung umgelegt. Die Vergütung erfolgt in Form einer Pauschale. Stundenaufzeichnungen werden nicht geführt.

*Für alle Tätigkeiten der Mitarbeiter/innen, welche nicht in den Bereich der Hoheitsverwaltung fallen, sind über einen bestimmten Zeitraum (empfohlen wird ein Jahr) Stundenaufzeichnungen zu führen und die Leistungen sind entsprechend den Aufzeichnungen zwischen den Verwaltungszweigen zu vergüten.*

Der Personalstand in der allgemeinen Verwaltung wird, bei dem derzeitigen Aufgabengebiet, als angemessen beurteilt.

### **Bauhof**

Im Bauhof der Stadtgemeinde Grein sind derzeit 5 Mitarbeiter (4,42 PE) beschäftigt. Ein Mitarbeiter wird sowohl im Bauhof (42 %) als auch als Badewärter (58 %) im Freibad eingesetzt. Seit 2014 wird im Bauhof wieder ein Lehrling ausgebildet.

Nachstehende Tabelle zeigt die wichtigsten Vergütungsleistungen von 2011 bis 2013 in Prozent der Gesamtsumme.

	2011	2012	2013
Wasserversorgung	22%	20%	19%
Park- und Gartenanlagen	19%	22%	15%
Winterdienst	6%	10%	9%
Katastrophendienst	1%	0%	23%
Abfallentsorgung	9%	8%	7%
Bauhof	7%	8%	2%
öffentliche Beleuchtung	6%	6%	4%
Hauptschule	6%	4%	2%
Kulturamt	3%	3%	2%

Hochwasserschutzdamm	4%	4%	0%
Abwasserbeseitigung	5%	1%	1%
Altstadterhaltung	3%	2%	2%
Vergütungen gesamt in Euro	138.732	130.839	145.822

Wie aus der Tabelle ersichtlich fielen die meisten Arbeiten im Bereich der Wasserversorgung an. Bei den Arbeiten für Park- und Gartenanlagen fielen neben hohen Vergütungsleistungen von durchschnittlich rund 26.000 Euro jährlich auch Entgelte in der Höhe von durchschnittlich ca. 10.000 Euro jährlich für Fremdleistungen an, da teilweise das Rasenmähen sowie sonstige kleinere Arbeiten von einer sozialen Einrichtung übernommen wurden.

Die Schneeräumung auf den Straßen der Stadtgemeinde Grein wurde an einen Fremdanbieter ausgelagert. Die Gehsteige und Gehwege wurden von den Bauhofmitarbeitern schneefrei gehalten.

Beim Winterdienst bestehen Kooperationen mit den Marktgemeinden Saxen und Bad Kreuzen. Die Besorgung des Winterdienstes wurde auf einigen Straßenzügen getauscht, damit eine sinnvolle Route gefahren werden kann.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Der Einsatz der Bauhofmitarbeiter im Bereich der Park- und Gartenanlagen ist auf ein unbedingt notwendiges Ausmaß, wie z.B. Instandhaltungen, zu reduzieren. Das Einsparungspotential beträgt ca. 0,5 PE bzw. 20.000 Euro.

Die Vergütungsleistungen wurden ausschließlich für den Personaleinsatz berechnet. Für Fahrzeuge und Maschinen wurden keine Vergütungsleistungen abgebildet.

*Hinkünftig sind auch Vergütungsleistungen für den Einsatz von Fahrzeugen und Maschinen in den Rechenwerken darzustellen.*

### **Freibad und Kläranlage**

Im Freibad der Stadtgemeinde Grein sind zwei Mitarbeiter (1,58 PE) tätig. Zusätzlich werden im Sommer Ferialkräfte beschäftigt. Bei einer Einschränkung der Öffnungszeiten könnten Einsparungen bei den Personalkosten erzielt werden (siehe Kapitel Freibad). Die Organisation des Freibadbetriebes, die Einteilung der Ferialkräfte sowie die Bestimmung der Öffnungstage obliegt einem der Badewärter.

*Die Arbeitsleistungen und deren Zeitumfang der Badewärter sind von der Stadtverwaltung zu konkretisieren und anzuordnen sowie Arbeitsnachweise einzufordern. Auch die Badebetriebstage sollten nur im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung festgelegt werden. Der Einsatz und die Tätigkeiten der Ferialkräfte sind ebenfalls mit der Stadtverwaltung abzustimmen und es sind Aufzeichnungen darüber zu führen.*

Ein Mitarbeiter des Freibades geht seit Jahren einer selbstständigen Nebenbeschäftigung nach. Die Nebenbeschäftigung ist der Dienstbehörde bekannt. Ein Antrag auf Ausübung einer Nebenbeschäftigung wurde bisher nicht eingereicht.

*Die Gemeinde hat zu erheben, ob eine meldepflichtige Nebenbeschäftigung gemäß § 42 Oö. GBG 2001 vorliegt.*

Für den Betrieb der Kläranlage, welcher gemeinsam mit der Nachbargemeinde St. Nikola erfolgt, ist ein Klärwärter beschäftigt. Im Bereich der Kläranlage gibt es auch eine Kooperation mit der Marktgemeinde Bad Kreuzen zur Vertretung des Klärwärters im Krankheits- oder Urlaubsfall.

### **Reinigungskräfte**

In der Stadtgemeinde Grein waren im Dienstpostenplan 2014 insgesamt 7,575 PE für die Reinigung vorgesehen.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Aufteilung der täglich zu reinigenden Flächen:

Bereich	Täglich zu reinigende Fläche in m <sup>2</sup> (fallweise zu reinigende Fläche in m <sup>2</sup> )	Reinigungs-kräfte (PE)	Täglich zu reinigende Fläche pro Vollzeitäquivalent in m <sup>2</sup>
Neues Rathaus	500 (320)	0,62	806
Volksschule	1.720	1,70	1.012
Hauptschule inkl. polytechnische Schule	4.075	2,75	1.482
Musikschule	824	0,75	1.099
Kläranlage	285 (300)	0,62	491

Für nachstehende Bereiche ist die Berechnung einer täglich zu reinigenden Fläche nicht sinnvoll, da die Arbeiten saisonabhängig anfallen bzw. variieren:

Bereich	Zu reinigende Fläche in m <sup>2</sup> bzw. Kurzbeschreibung	Reinigungskräfte (PE)
Stadttheater inkl. Archiv	582 (265)	0,18
Freibad	150	0,34
Sauna	140	0,25
öffentliche WC-Anlagen	Am Esperantoplatz und im Stadtzentrum.	0,22
Logopädie	90,67	0,05
Tourismus	Prospektständer am Donaukai reinigen, Blumen setzen, etc.	0,05

In Reinigungskonzepten, die von Spezialfirmen für Gemeinden erstellt werden, sind derzeit folgende tägliche Reinigungsleistungen je PE (Durchschnittswerte) festgelegt:

- Schulen: 1.546 m<sup>2</sup>
- Amtsgebäude: 1.401 m<sup>2</sup>

Bezogen auf die Schulen der Stadtgemeinde Grein ergäbe sich bei Anwendung dieser Richtsätze ein Personaleinsatz von 4,28 PE für die Schulen (Volksschule, Hauptschule und Musikschule). Derzeit sind für die Reinigung der Schulen insgesamt 5,2 PE vorgesehen. Begründet wird diese Überschreitung damit, dass die Reinigungskräfte neben den Reinigungsarbeiten im Innenbereich der Schulen auch für die Pflege der Außenanlagen (Entfernen von Laub, Rasenmähen, Blumensetzen, etc.) zuständig sind.

Auch bei der Reinigung des Rathauses ergibt sich im Vergleich mit den Richtwerten Einsparungspotential.

Die Kosten der Reinigung des Zeughauses, in dem auch die Logopädie und die Mutterberatung untergebracht sind, betragen im Jahr 2013 1.655 Euro und wurden zu 17,75 % (294 Euro) an die Logopädie weiterverrechnet. Für die vermieteten Räumlichkeiten, in denen die Mutterberatung untergebracht ist, wird eine monatliche Betriebskostenpauschale von 46,25 Euro verrechnet, worin anteilige Kosten für die Reinigung inkludiert sind. Es wird festgestellt, dass der Großteil der Reinigungskosten bei der Gemeinde verbleibt.

Mehrere Reinigungskräfte bezogen im Jahr 2013 Überstundenvergütungen sowie Sonn- und Feiertagszuschläge.

#### Hinweise zur Konsolidierung:

1. Bei den Reinigungskräften könnte durch Neufestlegung der Reinigungsflächen in den Schulen und im Rathaus min. 0,5 PE eingespart werden. Konsolidierungsbeitrag: ca. 18.000 Euro jährlich.

2. Überstunden sind durch Zeitausgleich abzugelten. Sonn- und Feiertagsdienste sollten vermieden werden. Konsolidierungsbeitrag: ca. 10.000 Euro jährlich.

Für eine langfristige Planung wird der Stadtgemeinde Grein empfohlen, die Reinigungsflächen zu evaluieren und Angebote von externen Anbietern einzuholen.

### **Schulwart, Schülersaufsicht**

Bis März 2012 waren in der Stadtgemeinde Grein zwei Schulwärtner angestellt. Durch eine Pensionierung konnte ein Dienstposten eingespart werden. Der Dienstposten des verbleibenden Schulwartes wurde zeitgleich mit der Auflassung des zweiten Postens aufgewertet.

Im Jahr 2013 waren für die Schülersaufsicht in der Volksschule und in der neuen Mittelschule 13 verschiedene Personen im Einsatz. Zusätzlich zu 5 Reinigungskräften der Stadtgemeinde Grein und dem Schulwart wurden 7 weitere Personen eingesetzt. Insgesamt wurde von der Stadtgemeinde Grein im Jahr 2013 für 537 Stunden ein Betrag in der Höhe von 8.055 Euro ausbezahlt. Es errechnet sich ein Stundensatz von 15 Euro. Inkl. der Dienstgeberabgaben errechnen sich Ausgaben in der Höhe von rund 9.500 Euro.

Für die Schülersaufsicht wurde am Ende jedes Schuljahres eine Landesförderung beantragt. Diese belief sich für das Schuljahr 2013/2014 auf 4.660 Euro. Die Förderung für die Aufsicht in der Volksschule wurde gekürzt, da laut Stundenplan max. 4,5 Wochenstunden vorgesehen waren und durchschnittlich 5,6 Wochenstunden verrechnet wurden. Insgesamt wurden für die Aufsicht in der Volksschule im Schuljahr 2013/2014 217,5 Stunden von der Stadtgemeinde abgegolten. Bei Einhaltung der im Stundenplan vorgesehenen 4,5 Stunden pro Woche wären lediglich 175,5 Jahresstunden angefallen.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Schülersaufsicht hat sich auf das im Stundenplan vorgesehene Ausmaß zu beschränken. Daraus ergibt sich ein Einsparungspotential von ca. 700 Euro pro Schuljahr.

### **Schulsekretärin**

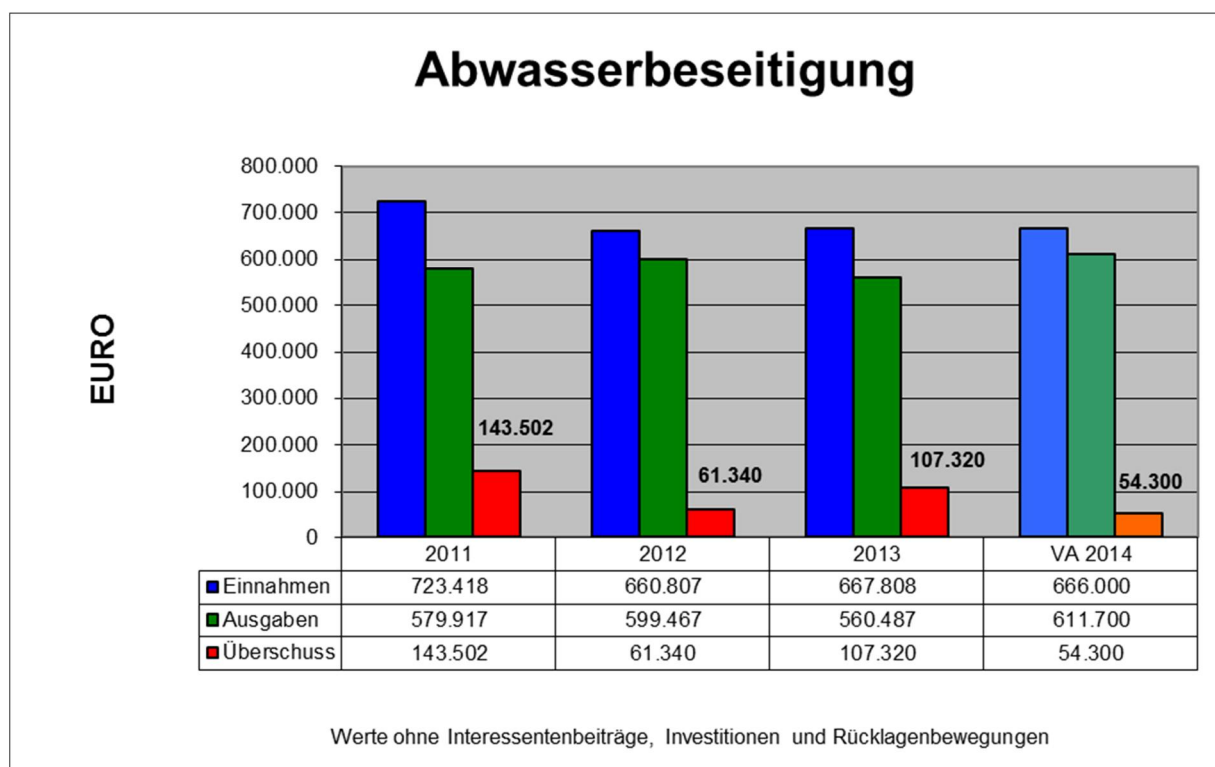
In der Stadtratssitzung am 16. Oktober 2014 wurde, entgegen der aufsichtsbehördlichen Rechtauskunft vom 29. Juli 2014, die Aufnahme einer Schulsekretärin beschlossen. Da eine Aufnahme nur auf Rechnung eines im Dienstpostenplan vorgesehen Dienstpostens möglich ist, verstößt die Aufnahme gegen die gesetzlichen Vorgaben.

*Personalaufnahmen können nur aufgrund eines im Dienstpostenplan vorgesehen Dienstpostens erfolgen.*

Ausgaben für, entgegen der aufsichtsbehördlichen Vorgaben, beschlossene Maßnahmen werden bei der Bedeckung des Abganges des ordentlichen Haushaltes ausnahmslos nicht anerkannt.

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



Die Abwasserbeseitigung in der Stadtgemeinde Grein verzeichnete im Prüfzeitraum konstante Überschüsse in der Höhe zwischen 61.340 Euro und 143.502 Euro jährlich. Bei der Gebührenkalkulation wurden Vergütungsleistungen an die Verwaltung, den Bauhof sowie die Finanzverwaltung berücksichtigt.

Der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Kanalbenützungsgebühr seit dem Jahr 2011 zu entnehmen.

	2011	2012	2013	2014
Benützungsgebühr / m <sup>3</sup>	3,42	3,53	3,60	3,67

Die Gebühren entsprechen zwar den erlassmäßigen Vorgaben und sind ausgabendeckend, jedoch nicht kostendeckend. Laut Gebührenkalkulation errechnet sich für das Jahr 2016 eine kostendeckende Gebühr von 4,17 Euro/m<sup>3</sup>.

### Hinweis zur Konsolidierung:

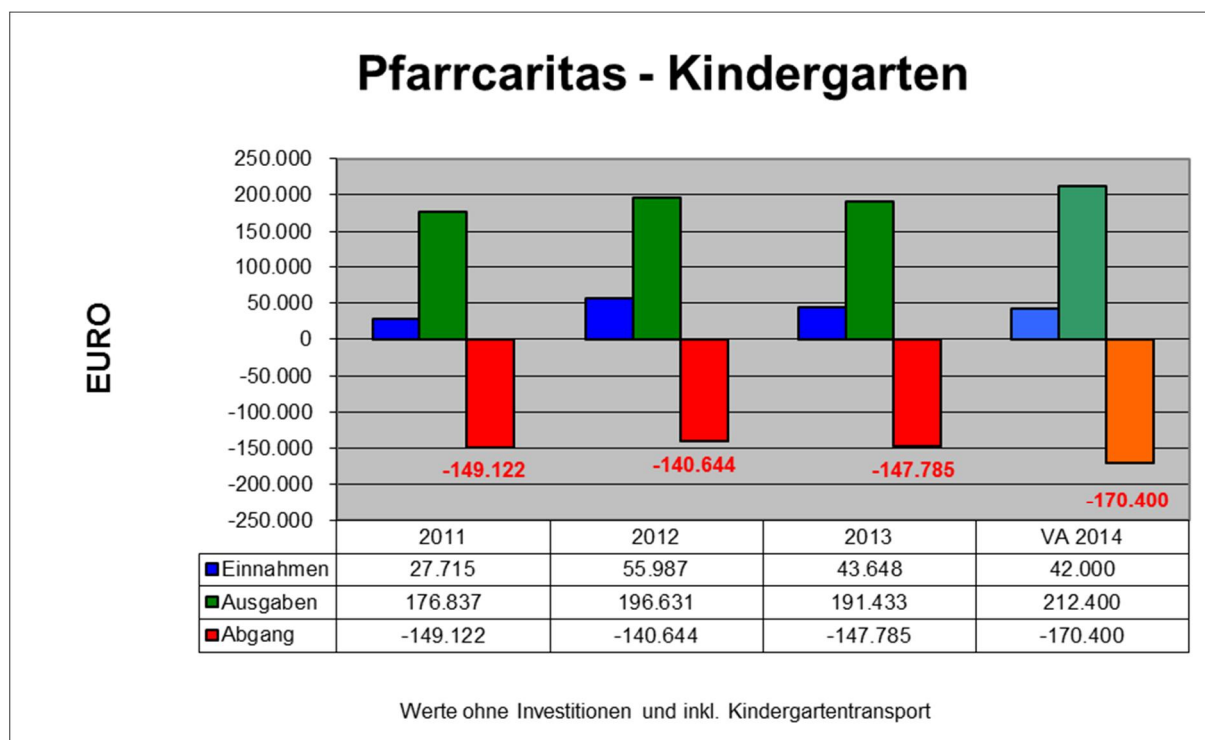
Aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine kostendeckende Gebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung der Gebühr auf 4,17 Euro/m<sup>3</sup> und einer verrechneten Wassermenge von ca. 120.000 m<sup>3</sup> würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von ca. 43.200 Euro jährlich bedeuten.

Die Anschlussgebühren für die Abwasserentsorgung sind mit 20,77 Euro pro m<sup>2</sup>, mindestens jedoch 3.115 Euro, festgelegt und entsprechen den erlassmäßigen Vorgaben.

Die Kläranlage der Stadt Grein wird gemeinsam mit der Nachbargemeinde St. Nikola betrieben. Den Klärwärter beschäftigt Grein. Seit Anfang 2014 übernimmt der Klärwärter der Stadtgemeinde Grein die Vertretung des Klärwärters der Marktgemeinde Bad Kreuzen.



## Kindergarten



Obige Grafik zeigt die Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde Grein für den Pfarrcaritaskindergarten sowie den Kindergartenkindertransport. Nachstehend wird auf die Ausgaben für den Pfarrcaritaskindergarten eingegangen.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind Montag und Dienstag von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Mittwoch bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr. Der Kindergarten ist während der Schulzeit, inkl. eine Woche nach Schulschluss und eine Woche vor Schulbeginn geöffnet.

Die schwankenden Abgänge im Gemeindebudget ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Höhe der Abgangsdeckung an den Rechtsträger, welche ihrerseits vor allem von den variierenden Landeszuschüssen abhängt.

Der Kindergarten wurde von der Pfarrcaritas bis ins Kindergartenjahr 2012/2013 viergruppig mit einer Krabbelstube geführt. Im September 2013 wurde die Krabbelstube aufgrund der sinkenden Kinderanzahl aufgelassen. Seit dem Jahr 2014 ist die Anzahl der Kindergartenkinder auf 53 Kinder, welche seither in drei Gruppen betreut werden, gesunken.

Nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf je Kindergartenkind. Die Abweichungen zur obigen Grafik ergeben sich dadurch, dass die Kosten für den Kindergartenkindertransport in der unten stehenden Tabelle nicht berücksichtigt wurden. Im Jahr 2014 wurden bei untenstehender Tabelle bereits die Rechnungsabschlussdaten herangezogen, woraus sich eine wesentliche Reduzierung des Abganges im Vergleich mit den in obiger Grafik dargestellten Voranschlagswerten ergibt.

	2011	2012	2013	2014
Kinderanzahl (davon Krabbelstube)	85 (6)	89(9)	72 (9 bis Juli 2013)	53
Jahresabgang	-112.283	-106.332	-107.254	-109.407
Abgang je Kind/Jahr	-1.321	-1.195	-1.490	-2.064

Der vergleichsweise hohe Abgang pro Kind im Jahr 2014 ist durch die Reduzierung der Kinderanzahl zu begründen.

### **Kindergartenkinder-Busbegleitung**

In der Stadtgemeinde Grein waren im Kindergartenjahr 2011/2012 drei Kindergartenbusse mit jeweils 2 bzw. 3 Routen im Einsatz. Seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 werden zwei Kindergartenbusse mit jeweils drei Routen am Morgen und zu Mittag eingesetzt. Für die Busbegleitung wird ein Elternbeitrag in der Höhe von 8 Euro brutto monatlich pro Kind eingehoben.

Die Routen sind zwischen 4,2 km und 16 km lang und es werden durchschnittlich nur zwei Kinder pro Haltestelle abgeholt. Im Kindergartenjahr 2013/2014 wurden durchschnittlich 32 Kinder transportiert.

Die Busbegleitung wird durch zwei teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen der Gemeinde wahrgenommen, wobei ein Beschäftigungsausmaß von insgesamt 30 Wochenstunden bzw. 0,75 PE auf die Busbegleitung entfällt. Unter Berücksichtigung, dass der Kindergarten jährlich durchschnittlich 42 Wochen geöffnet hat (Anzahl der Schulwochen inkl. zwei Ferienwochen) und eines 5-wöchigen Urlaubsanspruches pro Kalenderjahr ergibt sich eine wöchentliche Arbeitszeit von 33,2 Stunden bzw. 6,2 Stunden pro Tag. Bei insgesamt 12 gefahrenen Routen täglich, ergibt sich eine durchschnittliche Dauer pro Route von über 30 Minuten. Bei Routenlängen von unter 10 km ist diese Fahrdauer als sehr lange zu beurteilen.

*Das Beschäftigungsausmaß des Begleitpersonales des Kindergartenbusses ist zu evaluieren und gegebenenfalls neu festzusetzen. Bei der Neufestsetzung des Beschäftigungsausmaßes sind vor allem die Fahrdauer der einzelnen Routen sowie die jährlichen Schließzeiten des Kindergartens zu berücksichtigen.*

Für die Begleitung des Kindergartenkindertransportes errechnen sich Personalkosten von rund 23.820 Euro. Bei 32 transportierten Kindern errechnen sich Ausgaben von rund 744 jährlich bzw. 67 Euro monatlich pro Kind, womit die Gemeinde die Werte vergleichbarer Gemeinden um mehr als das Doppelte überschreitet.

*Die Gemeinde Grein hat daher umgehend Maßnahmen in Richtung einer ausgabendeckenden Kindergarten-Busbegleitung zu setzen. Die Stadtgemeinde Grein hat zu erheben, ob durch eine Änderung der Routenführung, durch eine Neufestsetzung der Sammelpunkte oder sonstige Maßnahmen eine Kosteneinsparung erreicht werden kann.*

#### Hinweise zur Konsolidierung:

1. Für das Begleitpersonal der Kindergartenkinder im Bus sollte eine kostendeckende Gebühr eingehoben werden. Die kostendeckende Gebühr ist nach einer Evaluierung der Routen und des Beschäftigungsausmaßes des Begleitpersonals zu berechnen. In einem ersten Schritt sollte jedenfalls eine Tarifierhöhung auf 25 Euro monatlich erfolgen.
2. Weiters sollte das eingesetzte Personal der Pfarrcaritas zugewiesen werden und für eine allfällige Nachbesetzung die Pfarrcaritas verantwortlich gemacht werden.

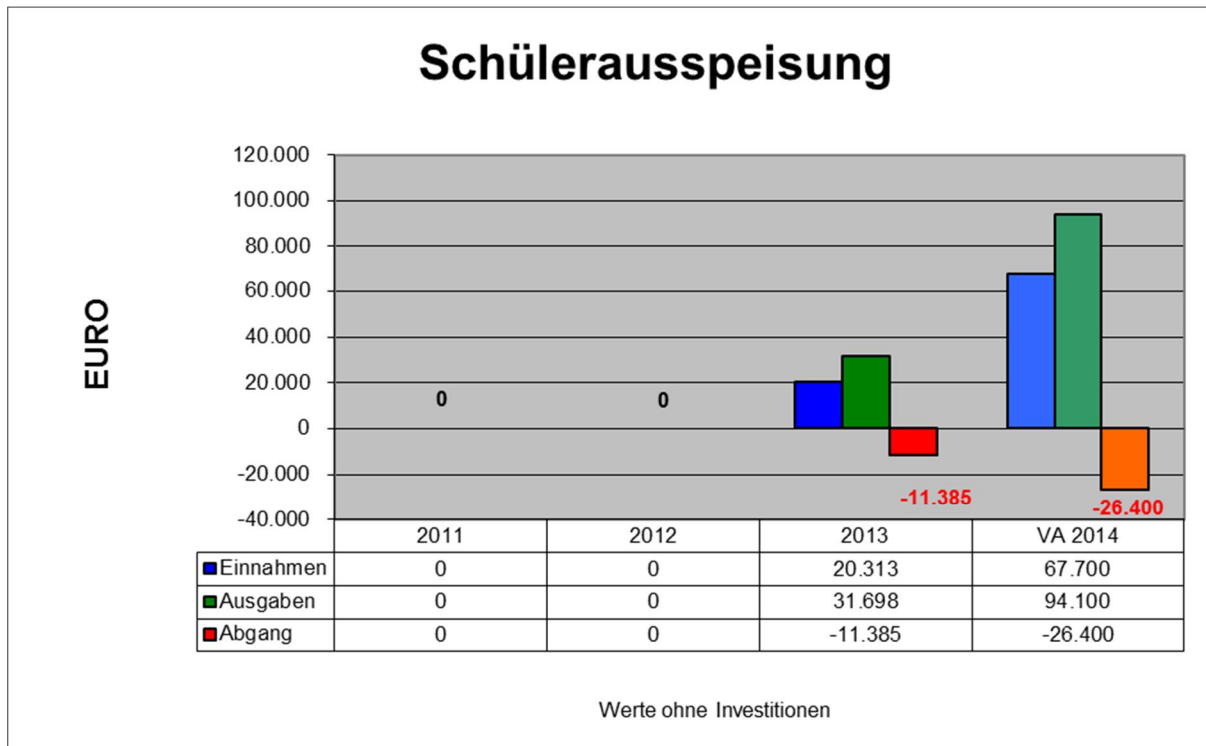
Bei Ausschöpfung aller Einsparungsmaßnahmen und Einhebung einer kostendeckenden Gebühr ergibt sich ein jährliches Einsparungspotential von bis zu 21.000 Euro.

Eine Mitarbeiterin der Stadtgemeinde hilft zusätzlich zur Busbegleitung bei der Betreuung der Kinder im Kindergarten. Auf die Betreuung der Kinder entfallen insgesamt 13,5 Wochenstunden bzw. rund 0,34 PE. Für die Mithilfe bei der Betreuung der Kinder im Kindergarten fielen im Jahr 2013 anteilige Personalkosten in der Höhe von rund 10.300 Euro an.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Für die zusätzliche Anstellung von Betreuungspersonal durch die Gemeinde wird kein Bedarf gesehen. Jährliches Konsolidierungspotential: 10.300 Euro.

## Schülerausspeisung



Die mit dem Schuljahr 2013/2014 eingeführte Schülerausspeisung belastete das Budget der Stadtgemeinde Grein im Jahr 2013 mit rund 11.400 Euro Abgang. Die Schülerausspeisung ist an ca. 110 Schultagen im Jahr geöffnet.

Laut Rechnungsabschluss 2014 beliefen sich die Einnahmen auf rund 58.200 Euro und die Ausgaben auf rund 75.500 Euro wodurch sich ein Abgang von rund 17.300 errechnet. Bei der Erstellung des Voranschlages 2014 wurde noch ein Fehlbetrag in Höhe von 26.400 präliminiert.

Der Essensbeitrag beträgt für Kindergartenkinder 3,50 Euro (brutto), für Schüler 4 Euro und für Erwachsene 5 Euro (brutto). In der Schulküche sind zwei Mitarbeiter/innen mit insgesamt 1,28 PE beschäftigt.

Im Jahr 2013 (September bis Dezember) wurden insgesamt 4.972 Portionen ausgegeben. Abzüglich der Umsatzsteuer für die Portionen der Kindergartenkinder und der Lehrer ergaben sich Einnahmen in der Höhe von 20.313 Euro.

Die Ausgaben für Lebensmittel betragen im Jahr 2013 14.797 Euro. Daraus ergibt sich ein Lebensmittelaufwand von 2,98 Euro pro Portion. Die Personalkosten von insgesamt 15.056 Euro belasten jede Portion mit 3,03 Euro. Zusätzlich fielen 2013 sonstige Kosten in der Höhe von 1.843 Euro bzw. 0,37 Euro pro Portion an. In Summe errechnet sich ein sehr hoher ausgabendeckender Betrag von 6,38 Euro pro Portion.

Im Jahr 2014 wurden bis Ende September insgesamt 10.351 Portionen ausgegeben. Die Lebensmittelausgaben im selben Zeitraum betragen insgesamt 20.499 Euro (1,98 Euro pro Portion), die anteilig veranschlagten Personalkosten betragen 41.400 Euro (4 Euro pro Portion) und die anteiligen sonstigen Kosten 675 Euro (0,06 Euro pro Portion). Es errechnet sich ein ausgabendeckender Betrag von 6,04 Euro pro Portion.

Die Zubereitung der Speisen mit regionalen, frischen Zutaten wird jedenfalls befürwortet, damit kann der als sehr hoch zu beurteilende Lebensmitteleinsatz pro Portion jedoch nicht gerechtfertigt werden. Vergleiche mit anderen Ausspeisungen in oberösterreichischen Gemeinden zeigen, dass auch bei wirtschaftlicher Führung der Schulküche eine gute Qualität angeboten werden kann.

Das derzeitige, selbstaufgelegte Qualitätslevel der Schulküche führt zu Portionspreisen von ca. 6 Euro und ist im Vergleich zu anderen Schulküchen als sehr hoch zu bezeichnen.

Um dauerhaft eine gute, gleichbleibende Qualität zu annehmbaren Preisen anbieten zu können, hat die Stadtgemeinde Grein die Organisation der Schülerspeisung zu überdenken und Einsparungspotentiale auszuschöpfen.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Schülerspeisung sollte ab dem Schuljahr 2016/2017 ausgabendeckend geführt werden. Die Stadtgemeinde Grein hat die dafür nötigen Einsparungsmaßnahmen bzw. die Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen festzulegen und umzusetzen.

Einsparungspotential: ca. 17.300 Euro jährlich.

#### Personal

Für die Schülerspeisung wurde am 15.07.2013 eine Stelle als Koch mit einem Beschäftigungsausmaß von 77,5 % ausgeschrieben. Gemäß der Verhandlungsschrift des Stadtrates vom 27. August 2013 wurde die Aufnahme eines Koches im ausgeschriebenen Ausmaß beschlossen. Weiters wurde eine Bewerberin als Helferin mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % aufgenommen. Als Begründung für die Aufnahme der Helferin wurde ausgeführt, dass der eingestellte Koch die Tätigkeit vermutlich nicht lange ausüben werde und durch die Aufnahme der Helferin die Weiterführung des Betriebes gesichert sei.

Das Dienstverhältnis des Koches wurde tatsächlich bereits im April 2014 seitens des Dienstnehmers gekündigt. Der Dienstposten wurde mit der bisher als Helferin beschäftigten Dienstnehmerin besetzt. Zur Neubesetzung des Postens der Helferin wurde auf die vorliegenden Bewerbungen von der Stellenausschreibung am 15.07.2013 zurückgegriffen.

*Gemäß § 7 Abs. 3 Oö. GDG 2002 hat jeder Personalentscheidung eine Stellenausschreibung und ein Objektivierungsverfahren voranzugehen.*

Die Dienstpostenplanänderung, welche zwei Posten mit insgesamt 1,28 PE für die Schulküche vorsieht wurde erst in der Gemeinderatssitzung im November 2013 beschlossen.

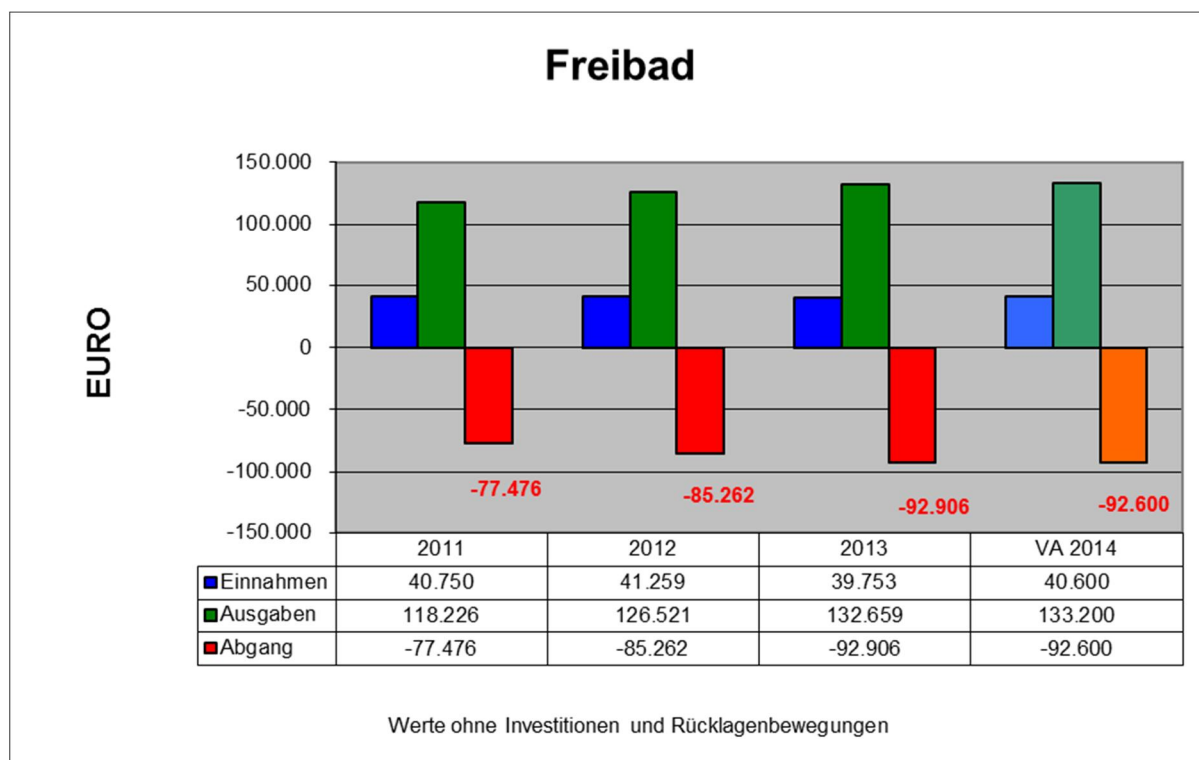
*Personalaufnahmen haben nur aufgrund im Dienstpostenplan vorgesehener Posten und im vorgesehenen Ausmaß zu erfolgen.*

Die beschlossene Dienstpostenplanänderung wurde mit Schreiben vom 24.03.2014 aufsichtsbehördlich genehmigt. Der Genehmigung wurden täglich durchschnittlich 130 zubereitete Portionen mit insgesamt 24.700 Portionen jährlich zugrunde gelegt.

Im Schuljahr 2013/2014 wurden insgesamt 15.323 Portionen, davon 4.972 von September bis Dezember 2013 und 10.351 von Jänner bis Juli 2014, ausgegeben. Die Anzahl der Portionen liegt somit um rund 9.400 Portionen unter den ursprünglichen Planwerten.

*Das Beschäftigungsausmaß der Mitarbeiterinnen der Schulküche ist auf insgesamt 0,8 PE zu reduzieren.*

## Freibad



Das Freibad der Stadtgemeinde Grein befindet sich auf einem Areal von 9.000 m<sup>2</sup> und verfügt über eine Wasserfläche von 800 m<sup>2</sup>. Neben einem 33 x 16 m großen Schwimmbekken stehen den Besuchern in dem solarbeheiztem Freibad ein Kinderplantsch- und ein Nichtschwimmerbekken sowie eine Rutsche zur Verfügung. Das Freibad wird auch für den Schulschwimmunterricht genutzt. Die Öffnungszeiten sind vom 1.7. bis 31.8. von 9:00 Uhr bis 19:30 Uhr. In der restlichen Badesaison ist das Freibad ab 9:30 Uhr geöffnet.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anzahl der Badetage, der Besucher sowie den Erlös aus Eintrittsgeldern im Prüfzeitraum. Die Abweichungen zu den in der Grafik dargestellten Einnahmen ergeben sich dadurch, dass in nachstehender Tabelle rein die Leistungserlöse aus Eintrittsgeldern, nicht jedoch weitere Einnahmequellen (Betriebskostensätze, Einnahmen aus Verpachtung, etc.), dargestellt werden.

	2011	2012	2013	2014
Besucher	14.797	15.429	11.029	8.731
Badetage	75	83	49	69
Einnahmen aus Eintrittsgeldern (in Euro)	28.711	32.185	25.764	19.495
Einnahmen pro Besucher (in Euro)	1,90	2,09	2,34	2,23

Bei einer Einschränkung der Öffnungszeiten auf 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der gesamten Saison könnte der Personalaufwand reduziert werden. Zum Vergleich ist festzuhalten, dass auch das nächstgelegene Freibad in der Marktgemeinde Bad Kreuzen erst ab 10:00 Uhr geöffnet hat.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Öffnungszeiten sollten auf 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr eingeschränkt werden. Bei durchschnittlich 69 Badetagen ergibt sich eine Einsparung von ca. 103,5 Stunden bzw. 3.400 Euro durch Facharbeiterstunden.

Im Rahmen einer Gebarungsprüfung im Jahr 2009 stellte der Landesrechnungshof im Tarifvergleich mit ähnlich gut ausgestatteten Freibädern einen Spielraum für eine Tarifierhöhung von 30 % bis 45 % fest.

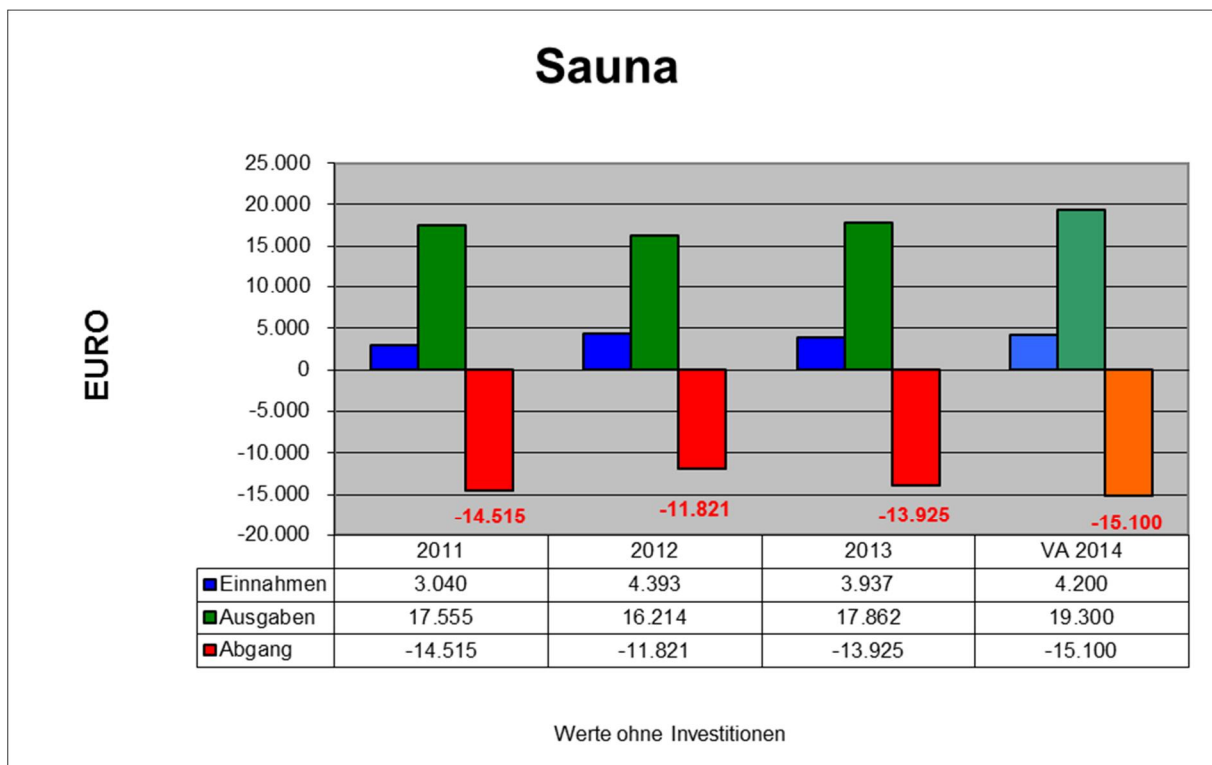
Seitens der Stadtgemeinde Grein wurden die Tarife im Jahr 2014 durchschnittlich ca. 21 % über den Tarifen des Jahres 2009 festgesetzt.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Tarifierhöhung sollte ab der Badesaison 2016 gemäß der Feststellung des Landesrechnungshofes realisiert werden. Bei einer Erhöhung der Tarife um ca. 35 % im Vergleich zu den Tarifen des Jahres 2009 ergibt sich ein Konsolidierungspotential von ca. 2.200 Euro.

<b>Tageskarte</b>	<b>Vorgeschlagene Tarife ab 2016 (Erhöhung um ca. 35 % im Vergleich zu den Tarifen 2009)</b>
Erwachsene	4,1 Euro
Kinder (6-15 Jahre)	2,4 Euro
Kurzzeit 2-Stunden	2,4 Euro
Senioren, Schüler, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienner	3,1 Euro
Familien	9,5 Euro
<b>Saisonkarte</b>	
Erwachsene	60,8 Euro
Kinder (6-15 Jahre)	32,4 Euro
Senioren, Schüler, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienner	37,8 Euro
Familien	121,5 Euro
<b>Zehnerblock</b>	
Erwachsene	35,1 Euro
Kinder (6-15 Jahre)	18,9 Euro
Senioren, Schüler, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienner	25,7 Euro

## Sauna



Die Sauna der Stadtgemeinde Grein verzeichnete im Prüfzeitraum jährlich hohe Abgänge zwischen 11.800 und 14.515 Euro. In Summe verursachte der Betrieb der Sauna seit 2011 einen Abgang von rund 40.300 Euro. Die jährlich erzielten Einnahmen bedeckten in den Jahren 2011 bis 2013 weniger als ein Viertel der ordentlichen Ausgaben.

Die Betreuung der Sauna erfolgt primär durch den Pächter des Restaurants bzw. Badebuffets und fallweise durch die Badewärter.

Das Saunaaareal umfasst insgesamt 200 m<sup>2</sup>. Die von Mittwoch bis Samstag geöffnete Anlage ist in einem guten Zustand und sehr gepflegt.

Laut den vorliegenden Unterlagen wurden in der Saison 2012/2013 und 2013/2014 jeweils rund 600 Eintritte verkauft. Für Einzeleintritte gilt derzeit ein Tarif von 7,50 Euro und für einen 10er-Block werden 68 Euro eingehoben.

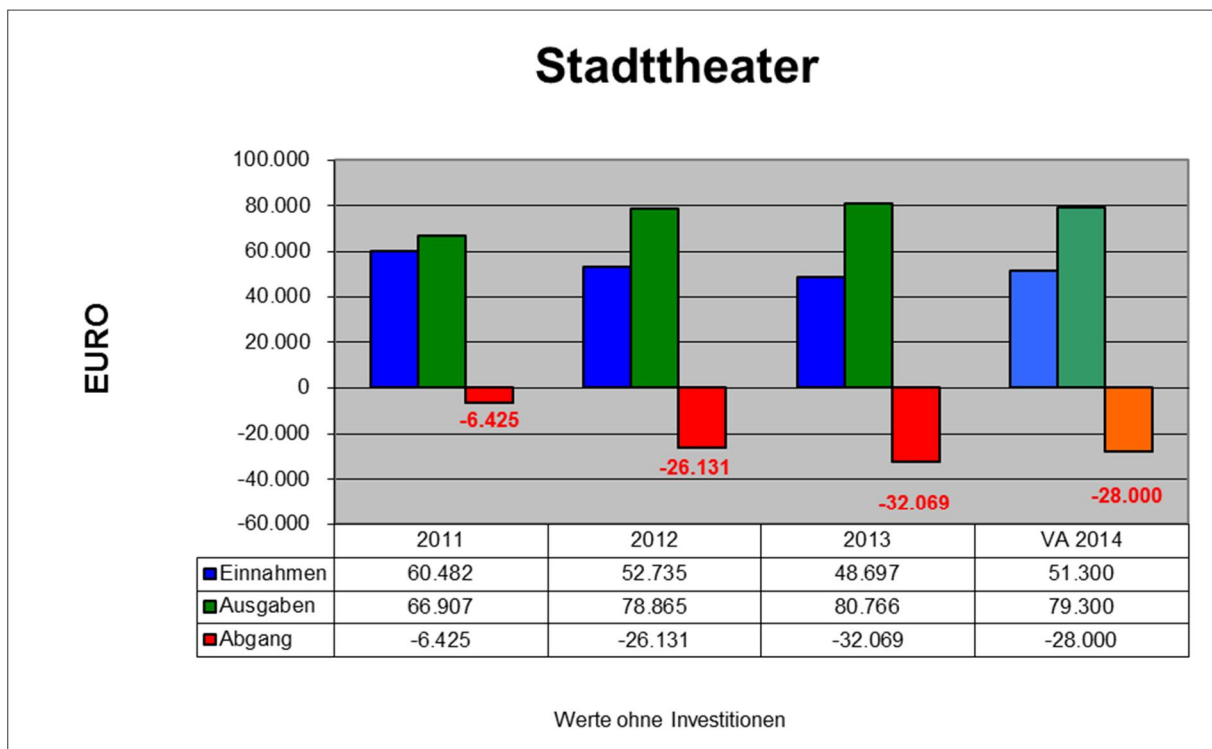
Für das Restaurant und den Kiosk wurde im Herbst 2014 ein neuer Pächter gesucht. Aufgrund des vorliegenden Entwurfes des Pachtvertrages ist keine Änderung der Kosten- bzw. Einnahmesituation im Vergleich zu den Vorjahren zu erwarten.

In Oberösterreich betreiben, inkl. der Stadtgemeinde Grein, nur 24 Gemeinden eine Sauna. Der Betrieb von Saunaeinrichtungen wird nicht als Kernaufgabe von Gemeinden gesehen. Aufgrund der angespannten Finanzsituation der Stadtgemeinde Grein ist die Weiterführung des Betriebes, sofern keine ausgabendeckenden Einnahmen erzielt werden, zu überdenken.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Sauna sollte geschlossen werden. Es ergibt sich ein jährliches Einsparungspotential von ca. 12.000 Euro.

## Stadttheater



Das Kulturangebot der Stadtgemeinde Grein verursachte im Prüfzeitraum einen Betriebsfehlbetrag von insgesamt 64.625 Euro. Im Zeitraum von 2009 bis 2013 wurde ein durchschnittlicher jährlicher Abgang von rund 24.300 Euro errechnet. Wie aus der Grafik ersichtlich haben sich die Abgänge im Prüfzeitraum durch sinkende Einnahmen und steigende Ausgaben jährlich erhöht.

Im Jahr 2011 wurden Instandhaltungen nur in sehr geringem Ausmaß getätigt, wodurch die Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2012 um rund 6.000 Euro geringer ausfielen. Weiters stiegen die Entgelte für sonstige Leistungen von rund 7.800 Euro im Jahr 2011 auf rund 9.000 Euro im Jahr 2012 bzw. auf rund 11.300 Euro im Jahr 2013. Auch die Vergütungen an den Bauhof waren im Jahr 2011 um rund 1.100 Euro geringer als in den Folgejahren.

Der Anstieg des Abganges im Jahr 2013 wurde vor allem durch die steigenden Personalkosten sowie die geringeren Einnahmen verursacht. Die höheren Personalkosten entstanden überwiegend durch die Mehrleistung von Stunden in der Administration zur Erstellung einer eigenen Homepage für das Stadttheater. Der Rückgang der Einnahmen lässt sich durch die Hochwasserkatastrophe im Jahr 2013 begründen.

Im Jahr 2011 wurde der Stadtgemeinde Grein ein Landesbeitrag sowie eine Landesförderung für die Ausstellung „Geheimnisvoller Strudengau“ in der Höhe von insgesamt 10.000 Euro sowie eine Förderung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur in der Höhe von 5.000 Euro gewährt, wodurch überdurchschnittlich hohe Einnahmen erzielt wurden.

Das Kulturangebot in der Stadtgemeinde Grein umfasst das Stadttheater mit dem Theaterkeller sowie Stadtführungen. Das Stadtmuseum erstreckt sich über das gesamte alte Rathaus, wobei die Ausstellungen über mehrere Räume verteilt sind.

Das Stadttheater Grein ist das älteste im Originalzustand erhaltene Stadttheater Österreichs und gehört der „Europastraße Historische Theater“ an. Die Räumlichkeiten des Theaters werden, wie auch der Theaterkeller, an verschiedene Veranstalter für Aufführungen vermietet.



Die Öffnungszeiten sind von 1. Mai bis 26. Oktober, von Montag bis Samstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 14:00 – 16:00 Uhr. Von November bis April sind Führungen für Gruppenreisende mit Voranmeldung möglich.

Die Stadtführungen werden in unterschiedlichen Umfängen mit verschiedenen Schwerpunkten angeboten.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die derzeit gültigen Tarife (brutto in Euro) für das Stadttheater und das Stadtmuseum. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2012. Im Anschluss an die Tabelle werden die einzelnen Produkte kurz erläutert.

Stadtmuseum und Stadttheater	Kleiner Stadtrundgang	Altstadtrundgang u. Ausstellungsführung	Großer Stadtrundgang
Einzelperson Erwachsene 4,50	Erwachsene 5,00	Erwachsene 6,00	Erwachsene 8,00
Gruppenermäßigung (ab 10 Pers.) 3,50	Schüler, Studenten 4,00	Schüler, Studenten 5,00	Schüler, Studenten 7,00
Schüler, Studenten 2,50	Zusätzlicher Führer 40,00	Zusätzlicher Führer 50,00	Zusätzlicher Führer 55,00
Kinder bis 6 Jahre sind gratis			

Seit dem Jahr 2011 kann das Theater von privaten Veranstaltern auch für kurze Aufführungen (z.B. Klavierkonzerte) gebucht werden. Hier wird ein Tarif von 3 Euro pro Besucher sowie eine Organisationspauschale von 100 Euro verrechnet.

Stadtmuseum und Stadttheater:

Im Eintrittspreis enthalten ist die Besichtigung des Stadttheaters und der jeweils aktuellen Ausstellung. In der Hauptsaison (von 1. Mai bis 26. Oktober) werden viermal täglich Kurzführungen (ca. 10 Minuten) angeboten.

Kleiner Stadtrundgang:

Umfang: Historischer Stadtplatz, Stadtgeschichte, Schifffahrtsgeschichte, Historisches Stadttheater, Stadtpfarrkirche

Dauer: Führung ca. 60 Minuten. Inkl. Vor- und Nachbereitung (Abholung der Gäste von den Schiffen, Beantwortung von Fragen, etc.) ist, je nach Gruppengröße, ein Zeitaufwand von 2,5 bis 3,5 Stunden einzukalkulieren.

Im Preis von 5 Euro pro Erwachsenen bzw. 4 Euro pro Schüler/Student ist der Eintritt ins Stadttheater mit 2,50 Euro pro Person inkludiert.

Der kleine Stadtrundgang wird auch in Englisch angeboten. Das Angebot richtet sich hauptsächlich an Touristenschiffe, die in Grein anlegen. Der benötigte Zeitaufwand wird hier mit Vor- und Nachbereitung auf 3 bis 5 Stunden geschätzt.

Großer Stadtrundgang:

Umfang: Kleiner Stadtrundgang und zusätzlich Schloss Greinburg, Arkadenhof, Diamantgewölbe, Sala terrena

Dauer: Führung ca. 90 Minuten. Inkl. Vor- und Nachbereitung (Abholung der Gäste von den Schiffen, Beantwortung von Fragen, etc.) ist, je nach Gruppengröße, ein Zeitaufwand von 3 bis 5 Stunden einkalkuliert.

Im Preis von 8 Euro pro Erwachsenen bzw. 7 Euro pro Schüler/Student ist der Eintritt ins Stadttheater mit 2,50 Euro pro Person inkludiert. Ebenfalls im Preis enthalten ist der Eintritt ins Schloss Greinburg, wofür 2,50 Euro pro Person an die Schlossverwaltung abzuführen sind.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Besucherzahlen sowie die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Erlösen für die Führungen im Prüfzeitraum:

	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Theater-/Museum (Personen)	9.650	7.340	7.077
kl. Stadtrundgang (Personen)	2.414	1.304	1.291
gr. Stadtrundgang (Personen)	1.636	2.958	2.532
Personen gesamt	15.801	13.040	12.839
Einnahmen gesamt	39.727 Euro	47.300 Euro	43.560 Euro

Vermietung des Stadttheaters:

Das Stadttheater wird an Vereine, Theaterspieler, Schulen und sonstige Interessenten vermietet.

Es werden nachstehende Benutzungsgebühren (netto) eingehoben. Die letzte Erhöhung erfolgte im Jahr 2003.

Auswärtige Veranstalter pro Tag	87,20 Euro
ORF pro Drehtag	150 Euro
Private Filmgesellschaft pro Drehtag	300 Euro
Reinigungspauschale	30 Euro
Feuerwache pro Mannstunde	20 Euro
Betreuung technisch. Anlagen	15 Euro
Benützungstarif auswärtige Schulen (Pauschale inkl. Miete, Reinigung und Strom)	300 Euro

Veranstaltern aus Grein wird das Theater unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Feuerwache sowie die Reinigungspauschale werden aber auch Greiner Veranstaltern weiterverrechnet.

Für die jährlichen Sommerspiele gelten gesonderte Tarifbestimmungen gemäß den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Veranstalter.

Im Prüfungszeitraum wurden durch die Theatervermietung jährliche Einnahmen in der Höhe von durchschnittlich rund 1.500 Euro erzielt.

Die Erträge, die von den Greiner Veranstaltern durch den Kartenverkauf erwirtschaftet werden, verbleiben, abzüglich der Reinigungspauschale sowie der Kosten für die Feuerwache, zur Gänze den Vereinen. Die Stromkosten werden gemäß den Verbrauchswerten weiterverrechnet.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anzahl der Spieltage, aufgeschlüsselt nach den Veranstaltern, im Stadttheater in den Jahren 2011 bis 2013:

<b>Jahr</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Theater Vermietungen (externe)	11	10	12
Veranstaltungen der Sommerspiele	27	26	27
Veranstaltungen von Schulen	5	5	4
Veranstaltungen von Greiner Veranstaltern	39	36	48
Gesamt:	82	77	91

Insbesondere im Bereich der Vermietung des Stadttheaters besteht Potenzial, die Einnahmen zu erhöhen. Zum Beispiel könnte bei Veranstaltern, denen das Theater bisher unentgeltlich oder gegen eine reduzierte Gebühr zur Verfügung gestellt wurde, ein anteilmäßiger Verkaufserlös pro verkaufter Eintrittskarte eingehoben werden.

#### Museumsshop:

An der Rezeption des Stadttheaters werden verschiedene Souvenirs angeboten. Der Verkauf erfolgt durch die Theatermitarbeiter/innen. Das Sortiment umfasst zum Prüfzeitpunkt 54 verschiedene Produkte. Die Aufschläge auf den Einkaufspreis variieren zwischen 0 % und 407 %. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Ausgaben für den Handelswareneinkauf und die Einnahmen des Museumsshops:

	2011	2012	2013
Einnahmen	1.209 Euro	1.099 Euro	595 Euro
Ausgaben für den Ankauf von Handelsware	1.108 Euro	896 Euro	16 Euro
Gewinn	101 Euro	203 Euro	579 Euro

Wie aus der Tabelle ersichtlich werden jährlich geringe Überschüsse erwirtschaftet. Der Ankauf der Handelswaren erfolgt teilweise durch einen Mitarbeiter der Stadtgemeinde Grein und teilweise durch die Theatermitarbeiter/innen.

Auch wenn der Aufwand für den Museumsshop im Verhältnis als gering zu bewerten ist, ist das breite Produktangebot zu hinterfragen. Insbesondere der Verkauf für Dritte ohne Aufschlag sollte unterbleiben. In unmittelbarer Nähe zum Stadttheater findet sich auch ein kleiner Souvenirshop.

*Der Einkauf für den Museumsshop ist zu zentralisieren und die Produktpalette zu straffen.*

#### Theaterkeller:

Der Theaterkeller wird gemeinsam mit dem oder auch unabhängig vom Stadttheater vermietet. Die Gebühren wurden letztmalig 2008 erhöht und sind seither wie folgt festgesetzt (netto):

Benützungsgebühr	60 Euro
Reinigung je Stunde	30 Euro
Kaution	300 Euro

Veranstalter aus Grein wird der Theaterkeller unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Reinigungspauschale wird verrechnet.

Nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der Vermietungen aufgeschlüsselt nach Veranstalter der Jahre 2011 bis 2013:

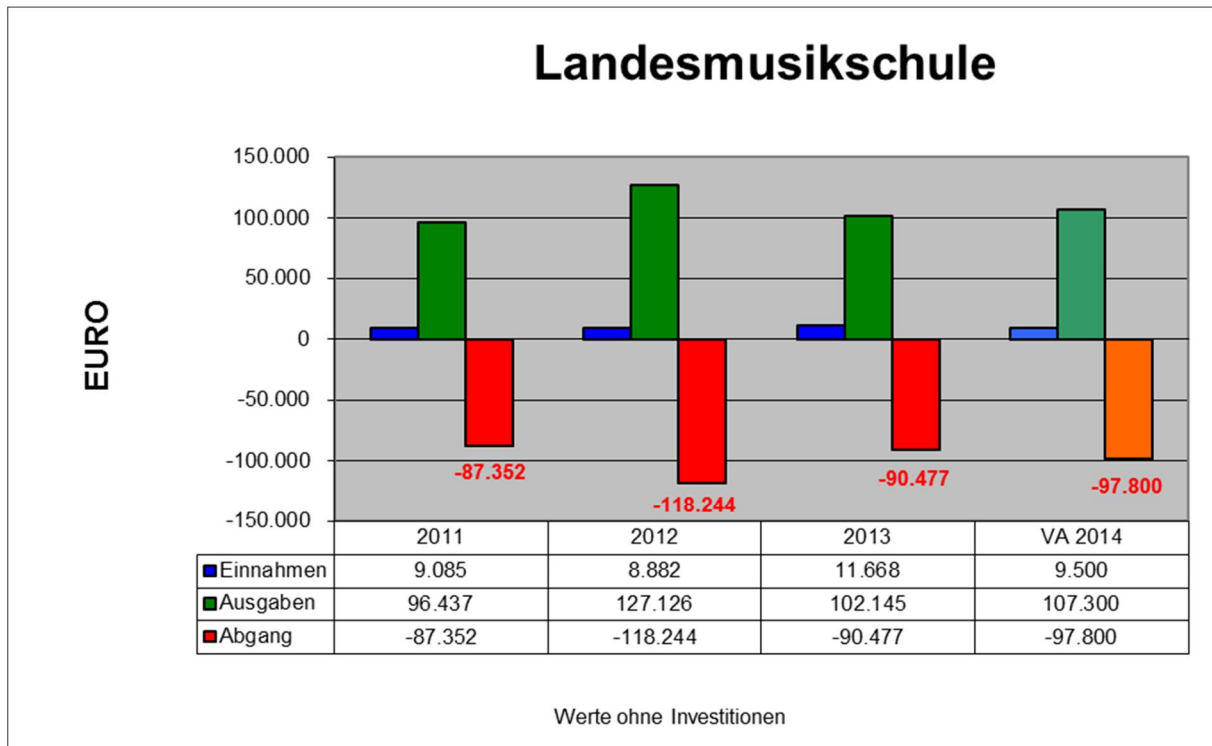
	2011	2012	2013
Vermietungen an Private	5	2	3
Vermietungen an Greiner Veranstalter	8	2	10
Gesamt:	13	4	13

Die verbuchten Kosten für den Theaterkeller bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 9.000 Euro und 9.500 Euro jährlich. Davon entfallen rund 50 % auf Personalkosten (Reinigung) und je ca. 25 % Strom und Fernwärme. Die Einnahmen aus Betriebskostenersätzen und Mieten betragen im selben Zeitraum nur zwischen rund 2.100 Euro und 2.600 Euro jährlich. Es ergaben sich somit Abgänge zwischen 6.300 Euro und 7.000 Euro jährlich.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wäre eine Kosten- und Leistungsrechnung für den Betrieb des Stadttheaters inkl. Theaterkeller, des Stadtmuseums und der Stadtführungen einzuführen. Bei einer entsprechenden Anpassung der Preise sollte sich der Abgang bei max. 10 % der jährlichen Ausgaben einpendeln. Dadurch könnte der Gemeindehaushalt jährlich um bis zu 20.000 Euro entlastet werden.

## Landesmusikschule



Wie aus der Grafik ersichtlich ergeben sich durch den Betrieb der Landesmusikschule jährlich unbedeckte Abgänge von durchschnittlich rund 100.000 Euro.

Die Landesmusikschule wurde 2003 bis 2004 errichtet. Für die Errichtung wurde von der Stadtgemeinde Grein im Jahr 2003 ein Darlehen in der Höhe von 105.500 Euro aufgenommen. Ein weiteres Darlehen in der Höhe von 685.168 Euro wurde im Jahr 2007 zur Ausstattung der Musikschule aufgenommen. Insgesamt wird der Betrieb der Musikschule durch einen Schuldendienst von rund 47.500 Euro (Stand 2013) jährlich belastet.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Personalkosten und Personaleinheiten im Prüfzeitraum:

	2011	2012	2013
Personalkosten	28.782	53.998	31.590
Personaleinheiten	0,90	1,15	1,00

Grund für den Anstieg der Personalkosten im Jahr 2012 war die Ausbezahlung einer Abfertigung in der Höhe von rund 10.000 Euro sowie die erstmalige Verbuchung anteilmäßiger Personalausgaben für den Schulwart in der Höhe von ebenfalls ca. 10.000 Euro (0,25 PE).

Im Jahr 2013 sanken die Personalkosten aufgrund der Aufnahme einer Reinigungskraft mit 75 % Beschäftigungsausmaß (bisher 90 % Beschäftigungsausmaß) und der geringeren Entlohnung aufgrund des Dienstaltes.

Weiters liegen die Kosten für Wärme und Instandhaltungen 2012 über dem Wert der Jahre 2011 und 2013.

Der Veranstaltungssaal der Musikschule wird Greiner Vereinen unentgeltlich für Veranstaltungen überlassen. Durch die Vermietung an private oder externe Veranstalter ergeben sich geringe jährliche Mieteinnahmen.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Jugendzentrum

Das Jugendzentrum der Stadtgemeinde Grein ist in angemieteten Räumlichkeiten im Ortszentrum untergebracht. Anfang 2013 wurde ein neuer Trägerverein gegründet, das Jugendzentrum renoviert und neu organisiert (neue Öffnungszeiten etc.). Der Abgang des Jugendzentrums ist von 15.779 Euro im Jahr 2011 auf 40.096 Euro im Jahr 2013 angestiegen. Für das Jahr 2014 wurde ein Abgang in der Höhe von 43.600 Euro veranschlagt. Die Ausgaben für das Jugendzentrum in der Höhe von 40.000 Euro wurden vom zuständigen Gemeindereferenten bis 2018 genehmigt.

Der Sozialhilfverband Perg und das Land Oberösterreich finanzieren gemeinsam das Projekt "Streetwork im Bezirk Perg". Durch eine Abstimmung mit dem Sozialhilfverband könnten Kosteneinsparungen erzielt werden.

### Biowärme

Für alle angeschlossenen Gebäude wird eine einheitliche Grundgebühr und ein einheitlicher Arbeitspreis verrechnet. Die Grundgebühr zum Prüfungszeitpunkt beträgt 17,92 Euro (netto) und der Arbeitspreis 79,94 Euro (netto). Daraus errechnen sich Wärmepreise, je nach Anschlusswert in Kilowatt, zwischen 93,19 Euro und 167,79 Euro pro Megawattstunde.

Gemäß dem Erlass IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009 und eingerechnet die jährlichen Indexanpassungen läge der maximal vertretbare Preis bei 100,68 Euro. Dieser Preis wird lediglich bei zwei Gebäuden (Tourismusbüro und Neues Rathaus) unterschritten, aber bei neun Gebäuden überschritten.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über den Wärmeverbrauch und die angefallenen Kosten im Jahr 2013/2014:

Gebäude	Anschlussleistung	Verbrauch	Tatsächliche Kosten	Kosten bei Verrechnung des max. Tarifes von 100,68 Euro	Einsparungspotential
	<b>in MWh</b>		<b>in Euro</b>		
Volksschule	160	81,01	8.753	8.156	597
Hauptschule Turnsaal	220	58,94	9.845	5.934	3.911
Hauptschule	244	309,81	32.286	31.192	1.094
Musikschule	75	73,47	8.029	7.397	632
Kindergarten	52	45,82	5.094	4.613	481
Feuerwehr	60	60,41	6.568	6.082	486
Bauhof	39	49,77	5.184	5.011	173
Freibad	73	59,42	6.758	5.982	775
Altes Rathaus	45	63,19	6.491	6.362	129
Neues Rathaus	42	77,16	7.650	7.768	0
Tourismus- büro	7	26,59	2.476	2.677	0
<b>Gesamt</b>		<b>905,59</b>	<b>99.134</b>	<b>91.175</b>	<b>8.278</b>

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Mit dem Wärmelieferanten sind umgehend Gespräche bezüglich eines günstigeren Wärmepreises zu führen. Weiters sind die Anschlusswerte neu zu berechnen und festzulegen. Das Einsparungspotential liegt bei rund 8.300 Euro jährlich.

## Stromkosten

Die Stromkosten der Stadtgemeinde Grein betragen im Jahr 2013 rund 117.500 Euro bei einem Verbrauch von rund 767.500 kWh.

Nachstehende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Stromkosten im Jahr 2013:

	Stromkosten in Euro
Abwasserbeseitigung	45.586
Öffentliche Beleuchtung	24.117
Hauptschule	10.460
Wasserversorgung	7.285

Betreffend die öffentliche Beleuchtung ist festzuhalten, dass unter anderem die Außenbeleuchtung des Schlosses Greinburg sowie der Stadtkirche über diesen Stromkreis erfolgt.

Der bestehende Energieliefervertrag wurde am 20.10.2014 bis 31.08.2016 abgeschlossen. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier jedenfalls ein Einsparungspotential von 10% erkennen.

### Hinweise zur Konsolidierung:

1. Kurzfristige Maßnahmen: Es sind Einsparungspotentiale beim Stromverbrauch, insbesondere bei der öffentlichen Beleuchtung, zu prüfen. Durch die Realisierung verschiedener Maßnahmen wird das kurzfristige Einsparungspotential auf 5 % des Stromverbrauchs bzw. 6.000 Euro jährlich im Vergleich zum Jahr 2013 geschätzt.

Mögliche Maßnahmen wären zum Beispiel:

- Einhebung eines Beitrages für die Beleuchtung des Schlosses Greinburg bzw. Einsparung der Beleuchtung,
  - Einsparung der Außenbeleuchtung der örtlichen Kirche,
  - Sensibilisierung der Mitarbeiter, der Lehrer und Schüler in den Betrieben und Schulen zum Stromsparen (vermeiden des Betriebes von Geräten im Standby, Ausschalten des Lichtes, usw.)
  - Ausbildung einer/eines Mitarbeiterin/Mitarbeiters zur/zum Gemeinde-Energiebeauftragten.
2. Die Stadtgemeinde Grein hat rechtzeitig vor Ablauf des derzeitigen Stromliefervertrages einen Preisvergleich zwischen verschiedenen Stromlieferanten durchzuführen. Das jährliche Konsolidierungspotential wird auf weitere 10 %, entspricht rund 11.000 Euro, geschätzt.

## Instandhaltungen

Der 5-Jahres Durchschnitt bei den Instandhaltungen wurde in den letzten Jahren mehrfach überschritten, was wiederum einen kontinuierlichen Anstieg des 5-Jahres-Durchschnittes zur Folge hatte. Nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über die gesamten Aufwendungen für Instandhaltungen sowie über die Entwicklung des 5-Jahres-Durchschnittes bei den Instandhaltungen im Prüfzeitraum:

Jahr:	2011	2012	2013	VA 2014
Instandhaltungs- ausgaben gesamt	137.777	190.974	138.906	145.000
5-Jahres-Schnitt	129.051	132.540	145.926	147.347

Die Überschreitung des 5-Jahres-Durchschnittes 2011 ergab sich durch überdurchschnittlich hohe Instandhaltungsausgaben für die Freiwillige Feuerwehr und die Hauptschule, welche vom Land OÖ genehmigt waren.

Im Jahr 2012 sind für den Straßenbau einnahmeseitig Bundeszuschüsse von 2.732 Euro und Katastrophenmittel von 1.354 Euro zu berücksichtigen. Zusätzlich wurden Instandhaltungen für die Hauptschule und das Theater in der Höhe von insgesamt 9.953 Euro genehmigt. Die zu berücksichtigende Überschreitung des 5-Jahresdurchschnittes belief sich im Jahr 2012 insgesamt auf rund 44.300 Euro.

Nachstehende Tabelle zeigt die Ausgaben für Instandhaltungen der wichtigsten Bereiche im Prüfzeitraum. Im Anschluss werden einzelne Positionen näher erläutert.

Instandhaltung von .... / Jahr:	2011	2012	2013	Gesamt
Abwasserbeseitigung	23.088	52.371	27.375	102.834
Gemeindestraßen	20.408	24.762	20.177	65.347
Freiwillige Feuerwehren	26.068	16.633	16.115	58.816
Wasserversorgung	15.954	21.573	11.930	49.457
Hauptschule	18.185	16.609	8.584	43.377
Bauhof	5.577	7.412	9.613	22.602
Sportplätze	894	6.665	13.015	20.574
Öffentliche Beleuchtung und Uhren	8.822	9.898	1.791	20.512
Freibad und Sauna	5.047	6.243	8.892	20.182
Zentralamt	2.645	7.975	2.079	12.698
Heimspflege/Stadtheater	488	6.080	3.044	9.611
Landesmusikschule	1.447	4.855	1.713	8.016
Tourismus	3.292	1.494	2.948	7.734
Denkmalpflege	2.968	2.427	210	5.605
Volksschule	1.019	2.080	2.504	5.603
Musikheim			3.484	3.484
Park- und Gartenanlagen	34	224	2.489	2.748
Campingplatz	1.206	126	1.375	2.707

#### Gemeindestraßen:

Die Reparatur des Straßennetzes wurde in den letzten Jahren sehr großzügig vorangetrieben. Viele Ausgaben, die im ordentlichen Budget verbucht wurden, wären nach den Regelungen des Landes als außerordentliches Vorhaben „Straßenbauprogramm“ zu verbuchen gewesen. Auch Kanaldeckelsanierungen im größeren Umfang sowie größere Sanierungen bei Schutzwegen (Kompletterneuerung der Beleuchtung, Verbreiterung, etc.) sind künftig über das Straßenbauprogramm abzuwickeln, da es sich dabei nicht um Instandhaltungen der bestehenden Verhältnisse, sondern vielmehr um wesentliche Verbesserungen handelt.

*Größere, dringend erforderliche Instandhaltungen im Straßenbereich sind hinkünftig nach Maßgabe der verfügbaren Mittel (BZ, LZ) im außerordentlichen Haushalt (Straßenbauprogramm) abzuwickeln. Die Ausgaben für Straßeninstandhaltungen im ordentlichen Haushalt sind in den nächsten Jahren auf ein Minimum zu beschränken.*

#### Zentralamt:

Im Zentralamt wurde im Jahr 2012 in zwei Büros der Boden erneuert. Für die Bodenenerneuerung fielen Instandhaltungskosten in der Höhe von rund 4.000 Euro an. Weitere 1.000 Euro wurden für die Wartung der Notbeleuchtung im Kino sowie für das Verlegen elektrischer Leitungen im Kino verbucht. Das Stadtkino befindet sich im neuen Rathaus.

#### Landesmusikschule:

Die erhöhten Instandhaltungsausgaben im Jahr 2012 ergaben sich aufgrund eines Schadens des Pianoflügels der Landesmusikschule. Die Reparatur belief sich auf rund 2.000 Euro. Um Schäden vorzubeugen wurde auch ein System zum Schutz des Flügels vor Klimaschäden um 600 Euro eingebaut.

#### Denkmalpflege:

Im Bereich der Denkmalpflege wurde 2011 eine Reparatur des historischen Meggaubrunnens am Stadtplatz mit einem Betrag von 2.600 Euro verbucht. Im Jahr 2012 wurde für Einzäunung des „Blauen Kreuzes“ in der Kreuznerstraße eine Summe von 1.840 Euro aufgewendet.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Instandhaltungsausgaben sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. jährlich maximal 100.000 Euro zu reduzieren. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt und wird ab dem Jahr 2016 von der Aufsichtsbehörde anerkannt. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rund 47.000 Euro.

### **Verwaltungskostentangente**

Bisher hat die Stadtgemeinde den Zeit-, Personal- und Sachaufwand am Stadtamt, der zur Administration und Führung der Abwasserbeseitigungsanlage, der Abfallbeseitigung und der Wasserversorgung erforderlich war, pauschal bewertet. Bei allen weiteren betrieblichen Einrichtungen wurden keine Vergütungen im Budget der Stadtgemeinde dargestellt. Analog zu den Vergütungsleistungen des Bauhofes sind auch die Leistungen der Gemeindebediensteten am Stadtamt für die Gemeindeeinrichtungen im Rechnungsabschluss und Voranschlag der Gemeinde darzustellen. Die Veranschlagung von Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen ist bei Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen, Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit oder wirtschaftlichen Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, für deren gesonderte wirtschaftliche Beurteilung notwendig. Die Höhe der Vergütungen ist auf Grund der Selbstkosten festzusetzen.

*Die Verrechnung der Vergütungen ist ein zwingender Gegenstand der Veranschlagung. In Zukunft sind alle Leistungen an Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen im Voranschlag zu veranschlagen und im Rechnungsabschluss in voller Höhe auszuweisen.*

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Der 15-Euro-Rahmen für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang wurde von der Stadtgemeinde Grein im Prüfzeitraum in den Jahren 2011 bis 2013 überschritten. Es ergibt sich insgesamt eine Überschreitung um rund 53.000 Euro. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die jährlichen freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang sowie die Höhe der Überschreitungen der einzelnen Jahre:

	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Ausgaben gesamt	65.866 Euro	60.471 Euro	77.423 Euro
max. zulässige Ausgaben (3.354 Einwohner)	50.310 Euro	50.310 Euro	50.310 Euro
Differenz	-15.556 Euro	-10.161 Euro	-27.113 Euro

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Förderbereiche der Stadtgemeinde im Jahr 2013:

	Anteil an der Gesamtsumme	Betrag in Euro
Tourismus	56,39%	43.660
Kultur	14,12%	10.935



Sportplätze	8,40%	6.500
Ehrungen und Auszeichnungen	5,89%	4.558
Musik	3,92%	3.038
Altstadterhaltung/Ortsbildpflege	3,90%	3.018
Weitere	7,38%	5.714
	100%	77.423

Im Februar 2009 wurde eine Vereinbarung mit dem örtlichen Tourismusverband geschlossen, wonach dem Tourismusverband in den Jahren 2009 bis 2013 eine jährliche Förderung von 20.000 Euro für touristische Projekte gewährt wird. Die Schwankungen der Gesamtförderungen ergaben sich einerseits dadurch, dass ein Teil der Tourismusförderung für das Jahr 2012 erst im Jahr 2013 ausbezahlt wurde. Andererseits gibt es auch einige Positionen mit Einmalförderungen, die einen Zeitvergleich nicht zweckmäßig erscheinen lassen. Mit Ablauf dieser Vereinbarung wird der Gemeindehaushalt um rund 20.000 Euro jährlich entlastet und im Jahr 2014 kann der Förderrahmen von 15 Euro pro Einwohner eingehalten werden.

*Der Erlass vom 10. November 2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr, ist hinkünftig einzuhalten. Freiwillige Ausgaben sind ab dem Jahr 2015 auf max. 18 Euro pro Einwohner zu beschränken.*

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 06. September 2012 wurde einem Verein eine Förderung von brutto 922 Euro jährlich für den Zeitraum von 2012 bis 2014, insgesamt 2.766 Euro, für ein Projekt zur Förderung der Nahversorgung gewährt. Der Beschluss wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung gefasst. Seitens der Oö. Landesregierung wurde dazu mitgeteilt, dass der Zuschuss nur im Rahmen des 15-Euro-Erlasses gewährt werden kann.

Diese Vorgaben wurden seitens der Stadtgemeinde Grein nicht berücksichtigt und wurde die Förderung trotz der Überschreitung der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang gewährt.

*Vorgaben der Aufsichtsbehörde sind hinkünftig einzuhalten.*

### **Eltern-Kind-Zentrum**

Das Eltern-Kind-Zentrum, in Folge als EKIZ bezeichnet, ist derzeit in angemieteten Räumlichkeiten untergebracht. Neben dem Mietzins stellen auch die sehr hohen, jährlichen Förderungen eine Belastung für den Gemeindehaushalt dar.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Ausgaben (Werte in Euro) für das EKIZ von 2011 bis 2013:

	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Strom	351	223	212
Betriebskosten	-	-	2.451
Mietzinse	11.643	9.331	3.486
Entgelte f. sonstige Leistungen	356	-	-
Förderung	23.500	24.088	25.050
Gesamt	35.850	33.642	31.199

Das EKIZ wurde in den Jahren 2011 bis 2013 jährlich mit einer Summe zwischen 23.500 Euro und 25.050 Euro unterstützt. Für das Jahr 2014 wurde eine Förderung in der Höhe von 25.801 Euro zugesagt. Weiters fielen sonstige jährliche Ausgaben für das EKIZ in der Höhe zwischen rund 12.000 Euro im Jahr 2011 und rund 6.100 Euro im Jahr 2013 an.

Die rückläufigen Gesamtausgaben für das Eltern-Kind-Zentrum ergeben sich dadurch, dass seit Ende 2012 auch die Nachmittagsbetreuung der Volksschule in den Räumlichkeiten des EKIZ untergebracht ist und die anteiligen Miet- und Betriebskosten seither bei der Nachmittagsbetreuung verbucht wurden. Eine getrennte Verbuchung der Miet- und Betriebskosten erfolgt erst seit dem Jahr 2013.

Bei einem Vergleich mit 29 oberösterreichischen Gemeinden errechnet sich ein Mittelwert von 10.612 Euro an Ausgaben für ein Eltern-Kind-Zentrum pro Gemeinde.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gesamtausgaben für das Eltern-Kind-Zentrum sollten auf ca. 20.000 Euro jährlich gesenkt werden. Damit würde die Stadtgemeinde Grein immer noch 50 % über dem Mittelwert anderer Gemeinden liegen und es könnte ein jährliches Einsparungspotential von rund 11.200 Euro erreicht werden.

**Schulen**

In der Stadtgemeinde Grein gibt es insgesamt vier Schulen. Neben den Pflichtschulen (Volksschule und Neue Mittelschule) gibt es eine Musikschule und eine, an die Neue Mittelschule angeschlossene, polytechnische Schule.

Die Ausgaben der polytechnischen Schule wurden bisher unter dem Ansatz 212 (Hauptschule) erfasst, wodurch sich im Vergleich zu den Hauptschulen anderer Gemeinden höhere Kosten ergeben.

Die Verteilung der Personalkosten (Schulwart und Reinigung) erfolgt nach einem fixen Schlüssel auf die Ansätze 211 (Volksschule), 212 (Hauptschule) und 320 (Musikschule).

Die hohen Ausgaben im Schulbereich sind durch die überdurchschnittlich hohen Personalkosten, welche einerseits durch den überdurchschnittlichen Personaleinsatz (siehe Kapitel Personal) und andererseits durch die hohe Altersstruktur der Mitarbeiter/innen verursacht werden, zu erklären.

*Die Ausgaben für die polytechnische Schule sind unter dem Ansatz 214 zu erfassen.*

*Für die Verrechnung der Personalkosten sind Stundenaufzeichnungen zu führen. Die Verrechnung hat entsprechend der Aufzeichnungen zu erfolgen.*

**Druckwerke und Porto**

Nachstehende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Druckkosten in der Stadtgemeinde Grein (Beträge in Euro):

	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Hauptschule	1.491	1.703	1.010
Musikschule	1.328	1.439	1.455
Stadttheater	650	1.437	1.635
Volksschule	2.184	1.816	2.076
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (Gruppe 0: Hauptverwaltung, Standesamt, Wahlamt, Staatsbürgerschaft, ...)	1.679	2.608	3.387
Pressestelle (Gemeindezeitung)	10.075	7.059	6.531
Kostenersätze	452	874	600

Im Vergleich mit anderen Gemeinden können die Kosten für Druckwerke im Bereich der Schulen (Haupt-, Volks- und Musikschule) als angemessen beurteilt werden.

Die Kosten für die Gemeindezeitung wurden in den letzten Jahren gesenkt. Dies konnte durch eine teilweise Umstellung auf Schwarz-Weiß-Druck erreicht werden (siehe auch Kapitel Gemeindezeitung). Die Kosten für Druckwerke in den Bereichen der Gruppe 0 (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung) haben sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Grund für den Anstieg der Druckkosten im Bereich der allgemeinen Verwaltung ist zu eruieren und sind Maßnahmen zu setzen um die Ausgaben auf 2.000 Euro jährlich zu beschränken. Jährliches Konsolidierungspotential: 1.300 Euro

Die Portokosten im Zentralamt sind in den Jahren 2011 bis 2013 von rund 11.600 Euro auf rund 14.000 Euro (um 20,6 %) gestiegen.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Der Postversand ist auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken. Die Kommunikation nach außen sollte soweit wie möglich per E-Mail erfolgen. Bei einer sparsamen Vorgehensweise sollte wieder ein Niveau von 2011 (11.600 Euro) erreicht werden können. Jährliches Konsolidierungspotential: 2.400 Euro.

### **Gemeindezeitung**

Die Gemeindezeitung der Stadtgemeinde Grein wird 6-mal jährlich, jeweils nach den Gemeinderatssitzungsterminen, herausgegeben. Alle Greiner Bürger/innen und Vereine haben die Möglichkeit, interessante Informationen und Veranstaltungen usw. mitzuteilen. Diese Einschaltungen sind unentgeltlich.

Weiters besteht für Betriebe die Möglichkeit entgeltliche Inserate in den Gemeindenachrichten zu schalten. Die Preise für die Inserate werden als angemessen beurteilt.

Die Reduktion der Kosten von rund 10.000 Euro im Jahr 2011 auf 6.500 Euro im Jahr 2013 wurde unter anderem durch eine Reduktion der Seitenanzahl sowie durch die teilweise Umstellung von Farbdruck auf Schwarz-Weiß-Druck erreicht. Derzeit werden nur noch die ersten zwei Seiten sowie die letzten zwei Seiten in Farbe ausgegeben.

Die Entwicklung der letzten Jahre wird positiv beurteilt und die Bestrebungen zur Kostensenkung sollten weiter fortgesetzt werden.

### **Waldbesitz**

Neben mehreren Waldgrundstücken, auf denen sich die Wasserquellen der Stadtgemeinde Grein befinden besitzt, die Stadtgemeinde eine weitere Waldfläche von 9.650 m<sup>2</sup>. Aus dem Verkauf von Holz wurden seit 2011 jährlich zwischen 4.000 und 5.000 Euro erwirtschaftet.

Die verbuchten Ausgaben (inkl. Vergütungen) schwanken im Prüfzeitraum sehr stark. Im Jahr 2012 fielen die niedrigsten Ausgaben von rund 300 Euro, im Jahr 2013 die höchsten Ausgaben von rund 7.400 Euro an. Bei einer rückblickenden Betrachtung der Einnahmen und Ausgaben seit dem Jahr 2005 errechnet sich ein durchschnittlicher jährlicher Überschuss von rund 1.200 Euro.

Der Grundstückspreis für Waldflächen liegt in der Stadtgemeinde Grein derzeit bei ca. 2 Euro pro m<sup>2</sup>.

Aufgrund der niedrigen Grundstückspreise und der jährlich erwirtschafteten Überschüsse wird ein Verkauf der Waldflächen zum Prüfungszeitpunkt als nicht sinnvoll beurteilt. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Pflege sollten jedoch beobachtet werden. Sobald die Kosten die Erlöse regelmäßig überschreiten wird ein Verkauf der Waldflächen angeraten.

### **Wertpapiere**

Im Jahr 1987 wurde der Stadtgemeinde Grein ein Stiftungsvermögen von damals 400.000 Schilling überlassen. Im Testament wurde verfügt, dass aus den Zinsen der Stiftung die Kosten für die Grabpflege übernommen werden sollen und der verbleibende Zinserlös zur Unterstützung bedürftiger Greiner Studenten und älterer Greiner Bürger verwendet werden soll. Als Verwalter des Vermögens wurde der Bürgermeister von Grein mit seinen Stadträten bestimmt.

Das Vermögen wurde in vier verschiedene Wertpapiere investiert. Der Stand der Wertpapiere ist im Prüfzeitraum von 38.474 Euro im Jahr 2011 auf 39.979 Euro im Jahr 2013, somit um 3,9 % gestiegen.

Die Zinserträge werden gemäß den Verfügungen der Verlassenschaft verwendet.

## **Stadtkino**

Das Kino, welches eine Gesamtfläche von rund 290 m<sup>2</sup> aufweist, befindet sich im Gebäude des neuen Rathauses und ist seit 7.03.2003 verpachtet. Der Pachtvertrag stammt aus dem Jahr 2003. Es wurde ein monatlicher Pachtzins von 40 Euro (wertgesichert) vereinbart. An Betriebskosten werden die Strom- und Heizungskosten weiterverrechnet. Dem Stadtkino angeschlossen ist die öffentliche WC-Anlage im Stadtzentrum, welche kostenlos zur Verfügung gestellt wird. (siehe auch Kapitel Öffentliche WC-Anlagen).

Der Pachtzins wurde letztmalig am 25.06.2012 angepasst und beträgt derzeit 48,62 Euro bzw. 0,17 Euro pro m<sup>2</sup>. Im Vergleich mit den gängigen Mietpreisen für Gewerbeobjekte im Stadtgebiet von Grein, welche zum Prüfungszeitpunkt zwischen 5 und 7 Euro pro m<sup>2</sup> (netto) liegen, ist der angesetzte Pachtzins als zu gering zu beurteilen.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Der Pachtzins für die Räumlichkeiten des Kinos sollte den üblichen Mietpreisen für Gewerbeobjekte angenähert werden. Bei Verrechnung eines Pachtzinses von 2 Euro pro m<sup>2</sup> (netto), welcher immer noch als sehr gering einzustufen wäre, ergäbe sich ein monatliches Entgelt von 580 Euro und ein jährliches Konsolidierungspotential von rund 6.300 Euro. Darüber hinaus sollte ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen und der Pachtzins mit einer Wertsicherungsklausel versehen werden.

Im Pachtvertrag wurde vereinbart, dass während der Dauer des Pachtverhältnisses innerhalb des Pachtobjektes beziehungsweise am verpachteten Inventar notwendig werdende Reparaturen vom Pächter auf seine Kosten vorzunehmen sind. Die Verpächterin (Gemeinde) hat etwaige Reparaturen, welche die Baulichkeit mit ihren Bestandteilen als Ganzes betreffen zu finanzieren.

Im Jahr 2012 wurden rund 700 Euro zur Wartung der Notbeleuchtung des Kinos als Instandhaltungsausgabe im ordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Grein verbucht. Die Notwendigkeit einer Notbeleuchtung resultiert aus dem Betrieb des Kinos und ist kein Gebäudebestandteil.

*Reparaturen innerhalb des Pachtobjektes sind, wie im Pachtvertrag vereinbart, vom Pächter auf seine Kosten vorzunehmen. Die Instandhaltungsausgaben für die Notbeleuchtung sind dem Kinobetreiber weiter zu verrechnen.*

## **Infrastrukturkostenbeiträge**

In der Stadtgemeinde Grein wurden zum Prüfungszeitpunkt keine Infrastrukturkostenbeiträge eingehoben.

*Die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen ist auszuschöpfen.*

## **Infrastruktur**

### **Neues Rathaus (Amtsgebäude)**

Das neue Rathaus wurde im Jahr 1962 erbaut. Die Bausubstanz ist grundsätzlich gut erhalten. Es wurden regelmäßig notwendige Instandhaltungen durchgeführt.

Seit 2009 ist das Stadtamt durch einen Lift erreichbar und dadurch ein barrierefreier Zugang der Amtsräumlichkeiten im ersten Stock gewährleistet. Im Erdgeschoss des neuen Rathauses sind das Stadtkino Grein und ein Reisebüro eingemietet.

### **Bauhof**

Der Bauhof der Stadtgemeinde Grein ist auf dem Gelände der ehemaligen Straßenmeisterei untergebracht. Das angrenzende Wohnhaus ist an einen Bauhofmitarbeiter vermietet. Neben vier großen Garagen stehen ein Splittlager, zwei Werkstätten (zur Holz und Metallbearbeitung) sowie die erforderlichen Nebenräume zur Verfügung.

Größere Instandhaltungsausgaben werden für die Reparatur zweier Tore erwartet, welche schon mehrmals bei der TÜV-Prüfung beanstandet wurden. Die Ausstattung des Bauhofes kann als sehr umfassend und jedenfalls ausreichend beurteilt werden.

### **Freiwillige Feuerwehr**

In den Jahren 2000-2001 wurde das alte Feuerwehrhaus saniert und im rückwärtigen Teil des Gebäudes ein eigener Garagentrakt mit 7 Garagen und einem Schlauchturm angebaut. Im Feuerwehrhaus stehen unter anderem folgende Räumlichkeiten zur Verfügung: Garagentrakt, Einsatzzentrale, Atemschutzwerkstatt, Mannschaftsgarderoben, Schlauchwaschanlage, Schlauchwanne, Kommandoraum, Archiv, Schulungsraum, Küche, Lager, Werkstatt. Weitere Räumlichkeiten sind an eine logopädische Einrichtung, die Mutter-Kind-Beratung und ein Vermessungsbüro vermietet.

Die Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen (unter anderem auch zwei Booten) und Gerätschaften ist umfangreich, ausreichend und als neuwertig zu bezeichnen. In den nächsten Jahren werden einzelne Anschaffungen (z.B. Schutzbekleidung für den Innenangriff, Wärmebildkamera, Löschwasserbehälter) aufgrund der geänderten Rechtslage erforderlich. Weiters ist die Adaptierung des Schulungsraumes als Stabstelle für Katastropheneignisse und die Nachrüstung einer Notstromversorgung im Feuerwehrhaus geplant. Das Rüstlöschfahrzeug soll im Jahr 2020 getauscht werden.

### **Kindergarten**

Das Kindergartengebäude, welches an die Pfarrcaritas vermietet wird, befindet sich direkt neben dem Feuerwehrhaus der Stadtgemeinde Grein. Im Jahr 2010 wurde die Sanierung und Erweiterung abgeschlossen.

Der Zustand des Gebäudes ist als neuwertig zu beurteilen. Durch den Wegfall der Krabbelstube und die Reduktion der Kindergartengruppen stehen im oberen Stockwerk drei ausgebaute und derzeit ungenutzte Räumlichkeiten zur Verfügung. Der nicht ausgebaute Dachboden hat eine Fläche von 335,95 m<sup>2</sup> und wird derzeit als Lager verwendet.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

In den freistehenden, ausgebauten Räumlichkeiten könnten das Eltern-Kind-Zentrum sowie die Nachmittagsbetreuung der Volksschule untergebracht werden. Das jährliche Einsparungspotential für Mietausgaben liegt bei ca. 5.000 Euro.

### **Altes Rathaus (Stadttheater)**

Das denkmalgeschützte alte Rathaus wurde 1563 errichtet und steht heute noch in unveränderter Form. Der Getreidespeicher des Rathauses wurde 1791 zu einem Theater umgebaut. Das Stadttheater im Stil des Rokoko ist eines der ältesten weltlichen Theater in Österreich, welches im ursprünglichen Zustand erhalten ist und bespielt wird. Es bietet ca. 120 Sitzplätze.

Neben dem Theater und den für die Ausstellungen genutzten Räumen stehen im alten Rathaus auch eine Rezeption, ein Sozialraum, mehrere Abstellräume und ein kleiner Buffetbereich im Theaterkeller zur Verfügung.

Die geplante Sanierung des Stadttheaters wird unter der Projektleitung der Direktion Kultur abgewickelt.

### **Denkmäler**

In der Stadtgemeinde Grein finden sich viele Denkmäler, welche im Prüfzeitraum Instandhaltungskosten von durchschnittlich jährlich 2.870 Euro verursachen.

In den nächsten Jahren sind unter anderem Instandhaltungsarbeiten bei der Wetterstation nördlich der Pfarrkirche und eine Restaurierung der in der Kalvarienberg Kapelle untergebrachten Figuren im spätbarocken Stil geplant.

### **Volksschule**

Die Volksschule der Stadtgemeinde Grein wurde in den Jahren 2006 bis 2007 generalsaniert. Das Platzangebot ist ausreichend, die Ausstattung kann als modern und neuwertig bezeichnet werden. Im Gebäude stehen noch einige Räume leer, da diese vor Errichtung des Machlanddammes regelmäßig überflutet und daher unbenutzbar waren. Es gibt Überlegungen diese Räumlichkeiten nutzbar zu machen. Da kein Bedarf an weiteren Räumlichkeiten besteht und sogar mit einer Reduzierung der Volksschulklassen gerechnet wird, sollten für die Nutzbarmachung der Räume keine finanziellen Mittel aufgewendet werden.

In der Volksschule ist in den Räumlichkeiten der Schulbibliothek auch eine Pfarrbibliothek untergebracht, die auch samstags geöffnet hat.

### **Landesmusikschule**

Die Landesmusikschule wurde 2003 bis 2004 errichtet und befindet sich in einem als neuwertig zu bezeichnenden Zustand. Beim Eingangsbereich ging eine Scheibe der Glasdecke teilweise zu Bruch, welche auszutauschen ist, wodurch im Jahr 2015 höhere Instandhaltungsausgaben erwartet werden.

Durch die Glasfassaden im Eingangsbereich und im Festsaal sind im Sommer die hohen Temperaturen sehr belastend. Es ist der Einbau einer Klimatisierung und Beschattung des Festsaales vorgesehen.

Der Veranstaltungssaal der Musikschule wird örtlichen Vereinen unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Die Vermietung erfolgt über das Kulturamt der Stadtgemeinde Grein.

*Die Betriebskosten sind jedenfalls auf die jeweiligen Nutzer umzulegen.*

### **Musikheim**

Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1969 und wurde im Jahr 2001 um einen Neubau erweitert. Instandhaltungsausgaben wurden im Prüfzeitraum lediglich im Jahr 2013 für den Tausch der Fensterdichtungen verbucht.

Die Abgänge bewegten sich im Prüfzeitraum zwischen rund 22.000 Euro und rund 27.500 Euro. Ein Großteil der Ausgaben (70 – 80 %) entfallen auf die Rückzahlung des Darlehens zur Erweiterung des Musikheimes aus dem Jahr 2000. Dieses Darlehen läuft im Jahr 2015 aus, wodurch der ordentliche Haushalt um rund 20.000 Euro jährlich entlastet wird.

### **Öffentliche WC-Anlagen**

In der Stadtgemeinde Grein stehen zwei öffentliche WC-Anlagen zur Verfügung. Eine öffentliche Anlage befindet sich im Gebäude des Stadtamtes, eine weitere in ca. 500 m Entfernung am sogenannten „Esperantoplatz“ des Donaukai. Bei der Anlage am Esperantoplatz handelt es sich um eine Containeranlage. Beide WC-Anlagen sind barrierefrei.

Die Öffnungszeit der WC-Anlage am Esperantoplatz, welche im Zuge der Kaigestaltung im Jahr 2012 errichtet wurde, ist jährlich von 1. März bis 31. Oktober täglich von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Die WC-Anlage im Stadtzentrum ist im Gebäude des Stadtamtes untergebracht und wird auch von den Besuchern des Kinos benutzt. Die Toiletten sind vom Kino aus zugänglich. Die Anlage im Stadtzentrum ist ganzjährig von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr. geöffnet.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Ausgaben für die öffentlichen Toilettenanlagen in den Jahren 2011 bis 2013:

	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen gem. FAG	326 Euro	505 Euro	412 Euro
Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	45 Euro	333 Euro	231 Euro
Instandhaltungen	0	1.676 Euro	6 Euro
Personal	3.322 Euro	4.907 Euro	6.294 Euro
Reinigungsmittel und sonstige Verbrauchsgüter	349 Euro	581 Euro	1.041 Euro
Strom	681 Euro	131Euro	792 Euro
Vergütungen Bauhof			182 Euro
Abgang	4.723 Euro	8.132 Euro	8.957 Euro

Aufgrund der Errichtung der WC-Anlage am Esperantoplatz 2012 fielen ab dem Jahr 2012 höhere Personalkosten und zusätzliche Kosten für nicht ganzjährig Beschäftigte in der Höhe von rund 900 Euro an. Dadurch haben sich die Personalausgaben von 2011 auf 2013 fast verdoppelt.

Die Ausgaben für Reinigungsmittel stiegen im Prüfzeitraum um rund 700 Euro (entspricht einer Steigerung von annähernd 300 %).

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Ausgaben für die öffentlichen WC Anlagen sollten gesenkt und der jährliche Abgang auf max. 5.000 Euro beschränkt werden. Mögliche Maßnahmen wären Einsparungen bei den Personalausgaben, die Einschränkung der Öffnungszeiten (durch ein Versperren der Anlagen in der Nacht könnte auch Vandalismus entgegen gewirkt werden), die Einhebung eines Benutzungsentgeltes, die Weiterverrechnung anteilmäßiger Ausgaben an den Kinobetreiber, etc. Der Anstieg der Ausgaben für Reinigungsmittel und sonstige Verbrauchsgüter ist zu hinterfragen und sind entsprechende Gegenmaßnahmen zu setzen. Das jährliche Einsparungspotential wird auf ca. 4.000 Euro geschätzt.

# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Nachstehend sind die in den Rechnungsabschlüssen 2011 bis 2013 enthaltenen 47 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) aufgelistet, für die Ausgaben in Höhe von insgesamt 4.228.774 Euro getätigt wurden.

Vorhaben	Ausgaben in Euro	Ausgaben in Euro	Ausgaben in Euro	Ausgaben in Euro
	2011	2012	2013	Gesamt
Zwischendarlehen Stadttamt Stiegenaufgang		129.000		129.000
Stiegenaufgang N. Rathaus	443	342		785
FF-Fahrzeug LF-A	146.224			146.224
Hochwasserschäden		0	316.739	316.739
Zwischenfinanzierung Hochwasser		0	200.000	200.000
Containeranlage VS	49.000			49.000
Volksschule Photovoltaikanlage	8.057		480	8.537
Ankauf von 4 Flügeltafeln f. HS Grein	0	4.151	301	4.452
Zwischenfinanzierung HS 4. Bauetappe	70.000			70.000
Hauptschule Schulküche		0	492.168	492.168
Schülernachmittagsbetreuung Adaptierung		11.964	0	11.964
Zwischenfinanzierung Kindergarten		275.000		275.000
Zw. Finanzierung Kindergarten	0	88.867	119.558	208.425
Kindergarten neu	318.519	0	12.202	330.721
TSV-Meisl-Grein Bauprojekt	138.365	300.957	4.723	444.045
Stadttheater Sanierung	2.028	5.273	5.400	12.701
Grabentoniweg		0	70	70
Straßenbauprojekt	0	246	48.348	48.595
Straßenbau Panlußweg		12.224	0	12.224
Straßenbau Betriebsbaugebiet Lettental	0	0	55.418	55.418
Ländl. Zuf. Straßen Lettental	15.035	12.185	0	27.220
GW Weichselbaumer	0	0	16.519	16.519
Zufahrt Kalzlehner	12.450	0	0	12.450
Hochwasserschutz Kaigestaltung	178.771	223.308	80.959	483.038
Öffentliches WC N. Rathaus - Sanierung	46.535			46.535
Altstoffsammelzentrum Grundkauf	3.849	16.561		20.410
Kinderspielplatz	2.100	0	3.705	5.805
Rasentraktor Freibad u. HS		14.062		14.062
Freibad - technische			20.578	20.578



Sanierungsmaßnahmen				
WVA BA 07 Hochwasserschäden			4.555	4.555
WVA Greinerbachstraße Pumpentausch			18.776	18.776
WVA BA 05	0	120.189	73.968	194.157
WVA Quellgebiet Entschädigungen	-	18.425	0	18.425
WVA Auf der Schanz		38.667	0	38.667
Wasserleitung Panlußweg	0	3.623	0	3.623
WVA Breitenangerstraße			23.737	23.737
WVA Hochbehältersanierung			8.990	8.990
Kanal Lettental	7.242	0	0	7.242
ABA BA 10	44.000	49.835	5.292	99.127
Kanal Panlußweg	9.173	7.291	0	16.464
Abwasserpumpwerk Campingplatz		37.872	0	37.872
Kanalprojekt auf der Schanz		81.454	5.232	86.686
ABA BA 17 Hochwasserschäden			33.015	33.015
Straßengrundarrondierung Coburg (Kanal)		38.433		38.433
Kläranlage Photovoltaik		39.141	11.010	50.151
Kanalproje. Greinburg	924			924
ABA BA 16 Pumpwerk Grein Süd			85.246	85.246
Gesamtausgaben:	1.052.714	1.529.072	1.646.988	4.228.774

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2013 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rd. 604.100 Euro. Die folgende Tabelle zeigt jene 14 Vorhaben, bei denen im Rechnungsabschluss 2013 ein Abgang von insgesamt rund 1.021.000 Euro ausgewiesen war, sowie jene sieben Vorhaben mit einem ausgewiesenen Überschuss von rd. 416.900 Euro. Dazu folgen Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. Anmerkungen zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses.

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung/Verwendung
Hochwasserschäden	247.353	verwendet für Rechnungen 2014
Ankauf von 4 Flügeltafeln f. HS	108	Verwendung für HS Schulküche möglich
HS Schulküche	-492.168	rd. 50.000 Euro nicht finanziert
HS Photovoltaik	4.627	Ausgaben erst 2014, Überschussverwendung für HS Schulküche möglich
Zwischenfinanzierung Kindergarten	90.075	Rückzahlung im Jahr 2014 erfolgt
TSV-Meisl-Grein Bauprojekt	-207.521	Finanzierung bis 2015 gesichert
Stadttheater - Sanierung	-8.011	Planungskosten für Umbau
Grabentoniweg	-70	
Straßenbau Panlußweg	-9.618	Finanzierung im Rahmen des

Straßenbau Betriebsbaugelände Lettental	42.360	Straßenbauprogramms 2009 - 2014
Ländl. Zufahrtsstraßen Lettental	8.904	
Hochwasserschutz Kaigestaltung	-214.449	rd. 42.780 Euro nicht finanziert
Kinderspielplatz	16.126	Verwendung für Kaigestaltung möglich
Freibad Grein - technische Sanierungsmaßnahmen	-20.528	Ausfinanzierung im Jahr 2014 durch Bedarfszuweisungen und Landesmittel
WVA BA 07 Hochwasserschäden	-4.555	Fördergelder noch offen und nicht gesichert, Endabrechnung fehlt
Wasserleitung Panlußweg	-517	über Interessentenbeiträge finanziert
WVA-Hochbehältersanierung	-732	durch Darlehen finanziert
Kanal Lettental	-7.619	über Rücklagenentnahme ausfinanzieren
Kanal Panlußweg	-776	über Rücklagenentnahme ausfinanzieren
Abwasserpumpwerk Campingplatz	-21.464	Finanzierung über Darlehensaufnahme
Kanalprojekt Auf der Schanz	7.395	verwendet für Rechnungen 2014
ABA BA 17 Hochwasserschäden	-33.015	Fördergelder noch offen und nicht gesichert, Endabrechnung fehlt
Gesamt:	-604.093	

Wie im Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 19. August 2014, IKD- 2014-38182/3-Dx, bereits mitgeteilt, wird eine allfällige Abdeckung der nicht-anerkannten Abgänge aus Vorjahren durch Bedarfszuweisungsmittel zu einer Verschiebung oder Streichung von Projekten des außerordentlichen Haushalts führen.

Zur Zwischenfinanzierung der Fehlbeträge der Vorhaben wurden die Rücklagenbestände herangezogen, aber es wurde auch der Kassenkredit gesetzwidriger Weise dafür herangezogen.

Verwendung von Soll-Überschüssen für andere Vorhaben:

Im Jahr 2011 wurde vom Vorhaben „ABA BA 10“, welches zu 87 % über Darlehen finanziert wurde, ein Betrag von 44.000 Euro dem Vorhaben „Öffentliches WC N. Rathaus – Sanierung“ zugeführt. Durch diese Mittelverschiebung wurden auch Darlehensgelder für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit zur Finanzierung von Vorhaben aus der Hoheitsverwaltung zweckentfremdet verwendet.

Im Jahr 2012 wurde ein weiterer Betrag von 49.835 Euro vom Vorhaben „ABA BA 10“ dem Vorhaben „Grundkauf Enegelgründe“ zugeführt. Damit wurde ein Kanalbaudarlehen für den Ankauf von Baugrundstücken zweckentfremdet.

Im Jahr 2013 wurde vom Vorhaben „WVA BA 05“ ein Betrag in Höhe von 73.075 Euro zur Finanzierung des „Straßenbau ABA BA 10“ verwendet. Auch hier wurde ein Darlehen für einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit zweckentfremdet. Diese Mittelverschiebung wurde von der Aufsichtsbehörde am 25.10.2013 zur Kenntnis genommen.

*In Zukunft ist die zweckwidrige Verwendung von Darlehen für den Siedlungswasserbau ausnahmslos zu unterlassen.*

### **TSV-Meisl-Grein Bauprojekt**

Für den Sportverein wurde im Jahr 2011 der Neubau eines Clubgebäudes mit überdachter Tribüne erforderlich, da das bisherige Kabinengebäude, welches 1962 errichtet wurde, durch Schneedruckereignisse, durch Hangdruck und eintretendes Hangwasser einige baubehördlich festgestellte Baugebrechen aufwies. Im April 2011 wurde der Stadtgemeinde eine auf Gesamtkosten in Höhe von 450.000 Euro netto lautende Finanzierungsdarstellung des Landes OÖ zugestellt. Als Fördergelder wurden je 147.000 Euro Bedarfszuweisung und

Landeszuschuss und 26.000 Euro des Fußballverbandes in Aussicht gestellt. Für den Verein verblieb ein Betrag von 130.000 Euro an Eigenleistungen für das Bauvorhaben. Der Verein verpflichtete sich die Eigenleistungen zu erbringen, die Kosten, die bei der Durchführung des Vorhabens über die Gesamtkosten von 450.000 Euro hinausgehen, zu übernehmen und die Vorfinanzierungskosten für die Bedarfszuweisungsmittel, die erst im Jahr 2015 flüssig gemacht werden, zu übernehmen.

Der Sportverein hat das Fußballclubgebäude und die Zuseher-Tribüne gepachtet. Dadurch war es der Gemeinde möglich, bei den Baukosten einen Vorsteuerabzug zu tätigen. Gleichzeitig konnte der Verein seine vorgesehenen Eigenleistungen in Höhe von 130.000 Euro netto als Pachtvorauszahlung (bis zum Jahr 2032) einbringen.

Im Budget der Gemeinde wurden alle Rechnungen, beginnend bei der Planung über die Abbruchkosten bis hin zur Kanalanschlussgebühr, verbucht. Die Ausgaben im Rechnungsabschluss 2013 betragen 444.045 Euro netto. Im Jahr 2014 ist noch die Kanalanschlussgebühr in Höhe von 4.071 Euro hinzugekommen. Die Endabrechnung für das Projekt liegt seit Juli 2014 vor und bestätigt, dass das Bauvorhaben für die Gemeinde knapp unter den vorgegebenen Gesamtbaukosten von 450.000 Euro abgeschlossen werden konnte.

Im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde bestand zum Ende des Jahres 2013 ein Fehlbetrag von 207.521 Euro, welcher sich um die Ausgaben für die Kanalanschlussgebühr in Höhe von 4.071 Euro erhöhte. An Fördermitteln sind der Gemeinde noch 60.000 Euro Landeszuschüsse, 147.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel und ein Teil der Beiträge des Fußballverbandes in Aussicht gestellt. Die Ausfinanzierung des Projektes ist im Jahr 2015 gesichert.

### **Hochwasserschutz Kaigestaltung**

Im Zuge der Baumaßnahmen für den Machlanddamm wurde im Jahr 2011 die Neugestaltung des Promenadenbereiches durchgeführt. Die Gesamtkosten bezifferten sich in der Planungsphase auf 600.000 Euro. Arbeiten mit einem Kostenrahmen in Höhe von 250.000 Euro konnten förderfähig bei den Hochwasserschutzmaßnahmen untergebracht werden. Für Baumaßnahmen in Höhe von 350.000 Euro gab es im Juni 2011 Zusagen von den Landesförderstellen.

Die Baumaßnahmen, die auf Kosten der Gemeinde durchgeführt wurden, mussten in der Gesamtplanung des Machlanddamms berücksichtigt werden. Die Umsetzung der Arbeiten erfolgte Zug um Zug mit den Hochwasserschutzmaßnahmen. Die Finanzierungspläne vom Juli 2011 und August 2014 weisen für die Gestaltung des Promenadenbereiches Grein Kosten in Höhe von 600.000 Euro aus. Mit der Einschränkung, dass davon Kosten in Höhe von 250.000 Euro über das Hochwasserschutzprojekt der Errichtungsgesellschaft finanziert werden. Die Gemeinde hätte daher in ihrem Rechnungsabschluss als Ausgabenobergrenze 350.000 Euro einhalten müssen.

Im Rechnungsabschluss 2013 sind für dieses Projekt Ausgaben in Höhe von 487.070 Euro ausgewiesen. Zu diesen Kosten sind bis November 2014 noch Ausgaben in Höhe von 13.332 Euro dazugekommen. Die Kostenüberschreitung beträgt 150.402 Euro bzw. 43 %.

Neben den 250.000 Euro, die über die Errichtungsgesellschaft des Hochwasserschutzprojektes verbaut und finanziert wurden, hatte die Gemeinde für weitere Baumaßnahmen 250.315 Euro an die Arbeitsgemeinschaft, die den Hochwasserschutzdamm errichtete, zu bezahlen. Diese Ausgaben sind in der Gemeindebuchhaltung beim Vorhaben enthalten.

Die Ausgaben für die Planung und Baubegleitung durch einen Landschaftsplaner betragen 74.844 Euro und die Ausstattung des Kai-Bereiches (Straßenbeleuchtung, öffentliches WC, Bootspavillon und Geländer) 95.873 Euro. Darüber hinaus wurden noch Ausgaben für Straßenbaumaßnahmen, für Elektroverkabelungen, eine E-Ladestation und einen Parkplatz getätigt.

Die Auftragsvergabe an die Arbeitsgemeinschaft erfolgte verspätet in der Gemeinderatssitzung am 8. September 2011 mit einem Kostenrahmen in Höhe von 280.000 Euro inkl. Ust. Ein Teil der Aufträge wurde vom Stadtrat vergeben, z.B. die Geländer für den Karnerweg und den Radweg, obwohl keine Übertragungsverordnung für die Abwicklung des Bauvorhabens an den Stadtrat gegeben war. Zum Teil fehlen für die Auftragsvergaben die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse, z.B. für vier Lichtmaste am Esperantoplatz 5.380 Euro, Geländer Promenade 15.550 Euro, E-LadeBOX 2.998 Euro und andere mehr.

*Die Gemeinde hat die Bestimmungen über eine gesicherte Finanzierung in Zukunft zu beachten. Eine Kostenverfolgung ist von der Gemeinde selbst durchzuführen bzw. von der Bauleitung einzufordern. Bei Kostenüberschreitungen ist die Auftragsvergabe zu stoppen und die Gemeinde hat sich zeitgerecht um eine Finanzierung zu kümmern. Eine Auftragsvergabe hat das jeweils zuständige Gemeindeorgan vor der Inangriffnahme von Arbeiten, Lieferungen und Leistungen zu machen.*

Im Jahr 2014 wurden in der Stadtratssitzung am 6. März weitere Gestaltungsmaßnahmen wie das Aufstellen eines „Flößers“ und von „Findlingen“ beschlossen. Darüber hinaus wurde aber auch eine Hainbuchenhecke im Wert von 4.414 Euro, ohne Beschluss des Gremiums, in Auftrag gegeben. Diese zusätzliche Auftragsvergabe durch den Bürgermeister wurde im Rahmen einer Aufsichtsbeschwerde von der Aufsichtsbehörde bereits abgehandelt. Zu bemängeln ist dabei, dass die Gemeinde in ihrer Stellungnahme zur Aufsichtsbeschwerde nur die Kosten für das Pflanzmaterial angegeben hat. Die Kosten für die Grabung des Pflanzloches, den Arbeitseinsatz, für Erde und für Mulchmaterial, wurden der Aufsichtsbehörde vorenthalten.

## **Hauptschule Schulküche**

Im Jänner 2013 begann die Gemeinde damit, sich mit einer Nachmittagsbetreuung und der Errichtung einer Schülerspeisung in der Hauptschule (Neue Mittelschule) zu beschäftigen. In der Erstphase ging die Gemeinde davon aus, dass die Speisen angeliefert oder Halbfertigprodukte aufbereitet werden. Die Entscheidung fiel dann jedoch auf eine Vollküche, zu der im April 2013 der Planungsauftrag vergeben wurde.

Vom Land OÖ wurde die Bewilligung zur Führung der Hauptschule Grein als ganztägige Schule ab September 2013 erteilt. Mit dieser Bewilligung war es der Gemeinde möglich, sich eine Bundesförderung für infrastrukturelle Maßnahmen im Zuge der schulischen Tagesbetreuung zu sichern. Im März 2014 wurde der Gemeinde die Bundesförderung in Höhe von 450.000 Euro für neun Gruppen zuerkannt und später auch ausbezahlt. Die Errichtung der Küche, die Kucheneinrichtung, die Errichtung des Speisesaales und der Ankauf von Geschirr kosteten bis Juli 2014 in Summe 499.929 Euro. Für die derzeit unbedeckten Kosten in Höhe von 49.929 Euro suchte die Gemeinde erst im Jahr 2014 um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln an.

*Die Gemeinde hat in Zukunft die Bestimmungen über eine gesicherte Finanzierung zu beachten. Eine Kostenverfolgung ist von der Gemeinde selbst durchzuführen bzw. von der Bauleitung einzufordern. Bei Kostenüberschreitungen ist die Auftragsvergabe zu stoppen und die Gemeinde hat sich zeitgerecht um eine Finanzierung zu kümmern.*

Baubeginn für die Errichtung der Schülerspeisung war im Juli 2013. Die Bauverhandlung erfolgte aber erst am 9. August 2013. Der Baubewilligungsbescheid wurde am 19.8.2013 zugestellt. Ein Baubeginn ohne rechtlicher Grundlage widerspricht den Bauvorschriften.

Der Gemeinderat erteilte dem Stadtrat in seiner Sitzung im Juni 2013 das Beschlussrecht im Sinne der Oö. GemO 1990 für die Abwicklung des Vorhabens „Schülerspeisung Hauptschule“. Diese Verordnung für die Übertragung des Beschlussrechtes gemäß § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 wurde jedoch nicht zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

*Die Gemeinde hat alle erlassenen Rechts- und Verwaltungsverordnungen unverzüglich der Landesregierung gemäß § 101 Oö. GemO 1990 mitzuteilen.*

Im Juli 2013 wurden durch den Stadtrat sechs Aufträge mit einem Gesamtwert von 149.104 Euro vergeben. Am 27. August 2013 wurden nachträglich für dieses Bauvorhaben noch Aufträge in Höhe von 218.039 Euro vergeben. In Summe wurden Aufträge in Höhe von 367.143 Euro inkl. Ust vergeben. In der Endabrechnung sind jedoch Kosten in Höhe von 499.929 Euro ausgewiesen. Die Anschaffung der Kücheneinrichtung im Gesamtwert von 80.420 Euro wurde im Stadtrat nicht behandelt. Bei den Baumeisterarbeiten kam es durch Regieleistungen zu erheblichen Kostenüberschreitungen in Höhe von rd. 21.000 Euro.

*Aufträge können nur nach Beschlussfassung durch das jeweils zuständige Gemeindegremium vergeben werden. Die für dieses Bauvorhaben notwendigen Beschlüsse sind jedenfalls von den zuständigen Gemeindeorganen nachträglich einzuholen.*

## **Hochwasserschäden**

In der Buchhaltung der Gemeinde sind bis Dezember 2014 Ausgaben in Höhe von 582.214 Euro bei dem außerordentlichen Vorhaben „Hochwasserschäden“ verbucht worden. Die Einnahmen aus Bundesmitteln für Katastrophenschäden, Landesmitteln und Versicherungsleistungen betragen im gleichen Zeitraum 575.693 Euro. Die Endabrechnung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 erfolgte noch nicht, da noch mit weiteren Rechnungen für die Schadensbehebung gerechnet wird. Sobald die Endabrechnung der Hochwasserschäden 2013 gemacht werden kann, ist diese dem Land OÖ vorzulegen. Erst nach Überprüfung der Belege durch die Aufsichtsbehörde kann die Höhe des Bundes- und des Landeszuschusses festgelegt werden. Zur Finanzierung des nach Abzug der Zuschüsse verbleibenden Restbetrages (meist 20 % der anerkannten Schadenshöhe) hat sich die Gemeinde zeitgerecht um eine Lösung zu bemühen.

Im Rechnungsabschluss 2013 ist unter den Hochwasserschäden auch die Anschaffung von elf Stück Elektroverteilerkästen für den Campingplatz verbucht. Die Ausgaben dafür betragen 24.750 Euro. Die Verteilerkästen, die beim Hochwasser 2013 Schaden genommen hatten, gehörten allerdings nicht der Gemeinde sondern dem Pächter des Campingplatzes. Die Mitglieder des Stadtrates sahen hier eine günstige Gelegenheit, die Verteiler über die Hochwasserschäden abzurechnen und Eigentümer der notwendigen Verteilerkästen am Areal des Campingplatzes zu werden. Die Anschaffung dieser Elektroverteilerkästen durch die Gemeinde war nicht durch einen Schaden aus dem Hochwasserereignis 2013 heraus notwendig. Die Förderung durch Bundes- oder Landesmittel aus dem Katastrophenfonds ist daher nicht möglich. Die Gemeinde hätte sich zeitgerecht um eine Finanzierung kümmern müssen.

*Die Stadtgemeinde Grein hat umgehend nach einer Finanzierungsmöglichkeit für den verbleibenden Fehlbetrag beim außerordentlichen Vorhaben „Hochwasserschäden“ zu suchen.*

Für die Verlegung des Sicherungskastens (Schaltkastens) für die Straßenbeleuchtung beim Freibad hat die Gemeinde im Oktober 2013 einen Auftrag in Höhe von 2.148 Euro an ein Elektrounternehmen vergeben. Im April 2014 wurde dieser Auftrag mit einem Betrag von 4.440 Euro abgerechnet und bei den Hochwasserschäden verbucht. Die Auftragssumme weicht hier erheblich von der Abrechnungssumme ab, da über den Stadtratsbeschluss hinaus zusätzliche Leistungen in Anspruch genommen wurden.

Abgerechnet wurden bis Dezember 2014 die Ersatzbeschaffungen und Reparaturen von Materialien und Geräten der Freiwilligen Feuerwehr im Zuge des Hochwassereinsatzes. Die anerkannten Ausgaben in Höhe von 14.196 Euro wurden zur Gänze vom Land OÖ getragen und der Gemeinde überwiesen.

## **Ankauf von 4 Flügeltafeln für Hauptschule**

Im Jahr 2011 wurden der Gemeinde für den Ankauf von Schultafeln Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 3.420 Euro gewährt. Im Jahr 2012 erhielt die Gemeinde dafür noch einen Landeszuschuss in Höhe von 1.140 Euro. Die vier Tafeln kosteten in Summe 4.151 Euro. Das Vorhaben war somit mit 409 Euro überfinanziert. Im

Jahr 2013 kaufte die Gemeinde aus diesem Ansatz noch eine Betriebsausstattung (einen Bildschirm und Computermäuse) im Wert von 301 Euro. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 108 Euro wurde im Jahr 2014 für weitere Betriebsausstattungen verwendet.

### **Photovoltaikanlage Hauptschule**

Auf dem Dach der Hauptschule wurde im Rahmen der Förderaktion des Landes „PV macht Schule“ eine Photovoltaikanlage mit 2,94 kWp montiert. Als Abgangsgemeinde konnte die Stadtgemeinde keinen Anteilsbetrag zur Finanzierung der Anlage beitragen und hätte bei dieser Aktion nicht mitmachen können, da die Finanzierung nicht gesichert gewesen ist. Da allerdings ein privater Sponsor 4.168 Euro beisteuerte, von der Errichtung der PV-Anlage bei der Volksschule noch 459 Euro vorhanden waren und als Landesförderung im Jahr 2014 noch 7.350 Euro ausbezahlt wurden, konnte das Projekt umgesetzt werden. Die Kosten für die Anlage beliefen sich auf 11.211 Euro. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 766 Euro wurde 2014 an den ordentlichen Haushalt zugeführt..

Bei der Auftragsvergabe in der Stadtratssitzung am 27. August 2013 lagen zwei Angebote vor. Der Zuschlag ging dabei an das um 138 Euro teurere Angebot, da dieser Bieter bereits die Elektroinstallationen beim Bau der Schülerausspeisung durchführte. Der von der Gemeinde erhoffte Preisnachlass von 300 Euro konnte nicht realisiert werden. Die Anlage wurde genau zum Angebotspreis abgerechnet.

### **Zwischenfinanzierung Kindergarten**

Der Kindergarten wurde im Jahr 2010 aufgestockt. Zur Vorfinanzierung der Landesförderungen hat die Gemeinde zwei Zwischenfinanzierungsdarlehen aufgenommen. Eines davon wurde im Jahr 2012 zurückbezahlt. Beim zweiten Zwischenfinanzierungsdarlehen steht noch ein Überschuss in Höhe von 90.075 Euro in den Büchern. Das Vorhaben selbst konnte im Jahr 2013 durch die Flüssigmachung eines Landeszuschusses und einer Bedarfszuweisung ausfinanziert werden. Das Darlehen hatte den Zweck, die Fördermittel zwischen zu finanzieren. Da die Fördergelder im Oktober 2013 eingelangt sind, wäre das Darlehen zur Gänze zurück zu zahlen gewesen. Die Stadtgemeinde hat sich aber einen Teil des Darlehens behalten und so zweckwidrig andere Vorhaben zwischenfinanziert. Im Jahr 2014 wurde das Darlehen in drei Quartalsraten getilgt.

*Zwischenfinanzierungsdarlehen dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie aufgenommen wurden und welcher von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde.*

### **Stadttheater Sanierung**

Das denkmalgeschützte Stadttheater Grein existiert seit 1791 (224 Jahre) und wird seither bespielt. Die original erhaltenen Sperrsitze zeichnen dieses Objekt aus. Es ist ein Besuchermagnet für Radtouristen und Schiffsreisende. Damit dieses Gebäude wieder aufgewertet werden kann, verfolgt die Gemeinde das Ziel, unter Beachtung der Vorgaben des Denkmalschutzes, die Sicherheit und die Barrierefreiheit des Veranstaltungsortes zu verbessern. Gleichzeitig soll auch das Raumklima für die Besucher und Darsteller verbessert werden. Dazu soll eine Lüftungsanlage eingebaut werden, die gleichzeitig auch für eine ausgewogene Luftfeuchtigkeit sorgen soll, damit die denkmalgeschützte Einrichtung keine Trockenrisse bekommt.

Im Jahr 2005 wurde mit den Planungen begonnen. Seither sind Planungskosten in Höhe von 28.243 Euro angefallen. Das Bundesdenkmalamt gewährte dafür eine Förderung in Summe von 27.550 Euro. Im Jahr 2010 wurde die Fassade mit Ausgaben in Höhe von 7.428 Euro saniert. Im Rechnungsabschluss 2013 ist daher ein Sollabgang in Höhe von 8.011 Euro ausgewiesen.

Im Jahr 2014 wurden neue Planungsaufträge in Höhe von 14.026 Euro vergeben und bezahlt. Zusätzlich wurde der „Eiserne Vorhang“ um 976 Euro saniert. Das Land OÖ gewährte für die Planungen und Studien einen Beitrag in Höhe von 10.500 Euro. Das für dieses Projekt erforderliche Kostendämpfungsverfahren wird durch die zuständige Direktion

Kultur des Landes OÖ durchgeführt werden. Die weiteren Planungsschritte sind daher mit der Kulturdirektion abzustimmen.

## **Straßenbau**

Im Rechnungsabschluss 2013 der Gemeinde sind acht Vorhaben enthalten, in denen Ausgaben für Straßenbauten ausgewiesen sind. Fünf Vorhaben betreffen Gemeindestraßen und drei Vorhaben betreffen Güterwege. Bei zwei Vorhaben besteht ein Abgang und bei ebenfalls zwei Vorhaben ein Überschuss. Von der Aufsichtsbehörde wurde der Gemeinde ein Finanzierungsplan für die Straßenbau- und Güterwegprojekte 2009 bis 2014 inkl. Zufahrtsstraße Betriebsbaugebiet Lettental im Mai 2013 übermittelt. Zur Gesamtfinanzierung von Ausgaben in Höhe von 735.054 Euro wurden Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 538.500 Euro in Aussicht gestellt.

Alle vier Straßenbauprojekte, die im Rechnungsabschluss 2013 angeführt sind, haben in Summe einen Überschuss in Höhe von 41.576 Euro ausgewiesen. Mit den noch zugesicherten Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 120.000 Euro und den im Jahr 2014 vereinnahmten Landeszuschüssen in Höhe von 32.000 Euro stehen der Gemeinde noch 193.576 Euro für eine gesicherte Finanzierung des Straßenbaues im Rahmen des Straßenbauprogrammes 2009 bis 2014 zur Verfügung.

Bis Dezember 2014 wurden im außerordentlichen Haushalt Ausgaben für Straßenbauten in Höhe von 135.166 Euro getätigt. Dies betrifft die Projekte „Jubiläumstraße“ mit 66.353 Euro, „Grabentoniweg“ mit 51.498 Euro, „Auf der Schanz“ mit 10.003 Euro, eine Zufahrtsstraße mit 5.000 Euro und die Planungskosten für die Brücke über den Kreuznerbach mit 2.312 Euro. Im Betriebsbaugebiet Lettental stehen im Jahr 2015 noch Asphaltierungsarbeiten an. Sobald der Bedarf nachgewiesen werden kann, sollte die Gemeinde um Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Landesförderungen ansuchen. Mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln ist auf jeden Fall das Auslangen zu finden.

Für ein neues Straßenbauprogramm ab 2015 empfehlen wir, in der Buchhaltung jeweils nur ein Projekt unter dem Ansatz Gemeindestraßen (612) und allenfalls unter dem Ansatz Güterwege (616), welche mit dem bewilligten Straßenbauprogramm ident sind, einzurichten.

## **Kinderspielplatz**

Beim Vorhaben Kinderspielplatz besteht ein Sollüberschuss in Höhe von 16.126 Euro. Im Jahr 2014 wurden noch Ausgaben in Höhe von 5.971 Euro getätigt. Darunter auch ein Elektroverteiler für einen Verein im Wert von 4.200 Euro. Die Einnahmen für dieses Vorhaben stammen überwiegend aus einem Grundstücksverkauf aus dem Jahre 2009, mit dem die Spielplatzerrichtung finanziert wurde. Nachdem offensichtlich noch keine andere Verwendung für diesen Überschuss gefunden werden konnte, sollte der verbleibende Restbetrag einem anderen Vorhaben, z.B. Kaigestaltung, zugeführt werden. Damit ist auch sichergestellt, dass der Erlös aus der Veräußerung von Vermögen der Gemeinde dem Vermögen zur Erhaltung seines Wertes zugeführt wird. Diesem Grundsatz der Oö. GemHKRO ist auch entsprochen, wenn Veräußerungserlöse für Investitionen des außerordentlichen Haushaltes einschließlich der Deckung von Abgängen im außerordentlichen Haushalt Verwendung finden.

## **WVA BA 07 Hochwasserschäden**

Bei diesem Vorhaben bestand Ende 2013 ein Abgang in Höhe von 4.555 Euro. Bis November 2014 sind weitere Ausgaben in Höhe von 2.806 Euro dazugekommen. Für die Finanzierung der Ausgaben wurden noch keine Einnahmen verbucht. Die Behebung der Schäden ist noch nicht abgeschlossen. Es werden noch weitere Rechnungen erwartet. Sobald die Endabrechnung der Hochwasserschäden 2013 gemacht werden kann, ist diese dem Land OÖ vorzulegen. Erst nach Überprüfung der Belege durch die Aufsichtsbehörde kann die Höhe des Bundes- und des Landeszuschusses festgelegt werden. Zur Finanzierung des nach Abzug der Zuschüsse verbleibenden Restbetrages (meist 10 % der

anerkannten Schadenshöhe) hat sich die Gemeinde zeitgerecht um eine Lösung zu bemühen.

### **Wasserleitung Panlußweg**

Für die Herstellung einer Wasserversorgung für die neuen Bauparzellen am Panlußweg sind bisher in den Jahren 2010 und 2012 Ausgaben in Höhe von 5.849 Euro angefallen. Die Finanzierung erfolgt über Einnahmen aus Baulandsicherungsverträgen. Der bestehende Abgang in Höhe von 517 Euro wird über weitere Einnahmen zu finanzieren zu sein.

### **WVA Hochbehältersanierung**

Für die Sanierung der beiden Hochbehälter wurden bis November 2014 30.571 Euro aufgewendet. Zur Finanzierung wurde im Jahr 2013 ein Darlehen in Höhe von 8.259 Euro aufgenommen. Im Jahr 2014 wurde ein weiteres Darlehen in Höhe von 36.741 Euro aufgenommen. Zur Ausfinanzierung des Fehlbetrages wurden 2014 noch Wasseranschlussgebühren in Höhe von 778 Euro zugeführt.

### **Kanal Lettental**

Für den Kanalbau im Lettental wurden bisher 648.935 Euro ausgegeben. Die Hauptbauphase lag in den Jahren 2007 und 2008. Zur Finanzierung wurde im Jahr 2007 ein Darlehen in Höhe von 434.100 Euro aufgenommen. Kanalanschlussgebühren konnten in Höhe von 169.000 Euro zugeführt werden. In den beiden letzten Jahren wurden bei diesem Bauabschnitt keine Investitionen mehr getätigt. Zur Finanzierung wurde verteilt auf die Jahre 2012 und 2013 in Summe eine Rücklagenentnahme in Höhe von 9.608 Euro vorgenommen. Der im Jahr 2013 verbleibende Abgang betrug 7.619 Euro und hätte über eine entsprechend hohe Rücklagenentnahme ausfinanziert werden können.

*Wir weisen darauf hin, dass im außerordentlichen Haushalt für jedes einzelne Vorhaben unter Einbeziehung der Abgänge oder der Überschüsse der Rechnungsabschlüsse aus Vorjahren der Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen herzustellen ist. Bereits im Voranschlag dürfen Ausgaben, die nicht voll durch Einnahmen gedeckt sind, nicht vorgesehen werden. Da der Voranschlag die bindende Grundlage für den Rechnungsabschluss ist, hat die Gemeinde in Zukunft den Baufortschritt an den Zeitplan der Finanzierung anzupassen. Die Ausweisung von Abgängen oder Überschüssen sollte daher möglichst vermieden werden.*

### **Kanal Panlußweg**

Für den Kanalbau am Panlußweg wurden in den Jahren 2010 bis 2012 Ausgaben in Höhe von 33.269 getätigt. Zur Finanzierung wurden Kanalanschlussgebühren in Höhe von 32.493 Euro verwendet. Der im Jahr 2013 verbleibende Abgang in Höhe von 776 Euro hätte über eine entsprechend hohe Rücklagenentnahme ausfinanziert werden können. Die Ausweisung von Abgängen oder Überschüssen im Rechnungsabschluss sollte möglichst vermieden werden.

### **Abwasserpumpwerk Campingplatz**

Mit Ausgaben in Höhe von 37.872 Euro wurde im Jahr 2012 ein Abwasserpumpwerk für den Campingplatz errichtet. Bisher konnten nur Einnahmen in Höhe von 16.409 Euro über Aufschließungsbeiträge, Anschlussgebühren und die Verwendung des Sollüberschusses eines anderen Kanalbauvorhabens aufgebracht werden. Die Ausfinanzierung erfolgte über ein Darlehen mit 21.500 Euro, welches in der Sitzung des Gemeinderates im Oktober 2014 vergeben wurde.

### **Kanalprojekt Auf der Schanz**

Für den Kanalbau „Auf der Schanz“ wurden in den Jahren 2012 und 2013 Investitionen in Höhe von 86.686 getätigt. Dazu wurde ein Darlehen in gleicher Höhe aufgenommen und es wurden dem Vorhaben Kanalanschlussgebühren in Höhe von 7.395 Euro zugeführt, die im



Jahr 2013 zu einem Überschuss in gleicher Höhe führten. Im Jahr 2014 wurde dieser Überschuss für weitere Ausgaben verbraucht und ein weiteres Darlehen aufgenommen, um die gesamten Aufwendungen bedecken zu können.

### **ABA BA 17 Hochwasserschäden**

Zu dem Abgang in Höhe von 33.015 Euro sind im Jahr 2014 noch Ausgaben in Höhe von 1.371 Euro hinzugekommen. Für die Finanzierung der Ausgaben wurden noch keine Einnahmen verbucht. Sobald die Endabrechnung der Hochwasserschäden 2013 gemacht werden kann, ist diese dem Land OÖ vorzulegen. Erst nach Überprüfung der Belege durch die Aufsichtsbehörde kann die Höhe des Bundes- und des Landeszuschusses festgelegt werden. Zur Finanzierung des nach Abzug der Zuschüsse verbleibenden Restbetrages (meist 10 % der anerkannten Schadenshöhe) hat sich die Gemeinde zeitgerecht um eine Lösung zu bemühen.

### **Kollaudierungen der Kanalbauabschnitte**

Die technischen Kollaudierungen für die Bauabschnitte des Kanalbaues 10, 11, 13 und 14 sind noch ausständig. Änderungen bei den Zuschussgewährungen aus dem Fördertopf des Siedlungswasserbaues sind noch möglich. Um die endgültigen Zuschusspläne von der Förderstelle erhalten zu können, ist eine technische Kollaudierung der Bauabschnitte notwendig. Eine zeitgerechte Abwicklung der Kollaudierung ist in Zukunft zu beachten.

*Die Gemeinde hat umgehend die Kollaudierungen der fertiggestellten Bauabschnitte zu beantragen.*

## Hinweise zur Konsolidierung

Stadtgemeinde Grein - Hinweise zur Konsolidierung

Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierung	Kassenkredit	Anpassung des Baufortschrittes an die Flüssigmachung der Fördergelder	17		1.600
Fremdfinanzierung	Kassenkredit	Klärung der nicht-anerkannten Abgänge aus den Vorjahren	17		2.000
Fremdfinanzierung	Kassenkredit	Reduktion der Girokonten	18		1.500
Personal		Einsparung von Aushilfen und Ferialkräften	20		16.000
Personal	Bauhof	Reduzierung um 0,5 PE	21		20.000
Personal	Reinigung	Neufestlegung der Reinigungsflächen	22		18.000
Personal	Reinigung	Vermeidung von Überstunden	23		10.000
Personal	Schulwart, Schülersaufsicht	Einhaltung des im Stundenplan vorgesehenen Ausmaßes	23		700
Abwasserbeseitigung	Gebühr	Kostendeckung	24		43.200
Kindergarten	Kindergartenkind- erbusbegleitung	Einhebung einer kostendeckenden Gebühr	26		21.000
Kindergarten	Kindergartenkind- erbusbegleitung	Betreuung der Kinder durch Personal der Kindergartenbetreiberin	26		10.300
Schülerausspeisung		Kostendeckende Betriebsführung	28		17.300
Freibad		Einschränkung der Öffnungszeiten	29		3.400
Freibad		Tarifierhöhung	30		2.200
Sauna		Schließung	31		12.000
Stadttheater		Einsparungen bzw. Erhöhung der Einnahmen	35		20.000
Weitere	Biowärme	Neuverhandlung der Verträge	37		8.300
Weitere	Stromkosten	Ausschöpfen von kurzfristigen Einsparungspotentialen	38		6.000
Weitere	Stromkosten	Online-Preisvergleich	38		11.000
Weitere	Instandhaltungen	Neufestsetzung des Durchschnittsrahmens	40		47.000
Weitere	EKIZ	Senkung der Ausgaben	42		11.200
Weitere	Druckwerke und Porto	Senkung der Ausgaben	42		1.300
Weitere	Druckwerke und Porto	Verstärkte Kommunikation per E-Mail	43		2.400
Weitere	Stadt kino	Anpassung des Mietzinses	44		6.300
Infrastruktur	Kindergarten	Nutzung der freistehenden Räumlichkeiten	45		5.000
Infrastruktur	Öffentliche WC-Anlagen	Einsparungen bzw. Erhöhung der Einnahmen	47		4.000
			Summe	0	301.700

## **Schlussbemerkung**

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung sehr engagiert gearbeitet wird. Auf eigenverantwortliches Arbeiten wird besonders Wert gelegt und dies zeigt sich auch im hohen Fachwissen und im guten Ausbildungsgrad der Bediensteten. Auf einen ausreichenden Informationsaustausch und interne Abstimmung zwischen den verschiedenen Aufgabengruppen im Rathaus, welche auf zwei Stockwerke verteilt sind, ist in Zukunft verstärkt zu achten.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

Die Prüfungssachverhalte und -empfehlungen haben wir dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 12. November 2015 zur Kenntnis gebracht. Zu den Prüfungsfeststellungen konnte weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Linz, am 19. November 2015

Ing. Wagner Georg

Andrea Preinfalk

Prüfer

Prüferin